



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt



„Bitte hört,
was ich nicht sage ...!“

Materialheft zum Fachtag
„Häusliche Gewalt“
am 11. März 2010 in Leipzig

Impressum

Herausgeber:

Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens
Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden
Tel.: 0351-4692410
Fax: 0351-4692430
E-Mail: siebert.heike@web.de

Konzeption:

Heike Siebert (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens),
Anja Fröhlich (Studentin Dipl.-Erziehungswissenschaft MLU Halle-Wittenberg, Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig)

Redaktion:

Heike Siebert, Anja Fröhlich

Fotos:

Titelfoto: Frauen für Frauen e.V., www.frauenhaus-leipzig.de
S. 3 (links), S. 5: Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens
S. 11: Kavemann
S. 25: Martin Jehnichen, freier Fotograf
S. 25 oben: Fröhlich
S. 3 (rechts), 6, 15, 18, 21, 23, 26: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSÄ)
S.29: Ina Kwon/Nadine Prange

Layout:

Christiane Thomas (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)

Kooperationspartnerschaft mit:

Susanne Käßler (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.)

Gefördert durch den Freistaat Sachsen - Kommunalen Sozialverband Sachsen

Dresden, Juli 2010

Inhalt

- 4 **Vorwort**
Tobias Bilz und Heike Siebert (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)
- 5 **Grußwort zur Tagung „Bitte hört, was ich nicht sage...“ am 11. März 2010 in Leipzig**
Alfred Debus (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)
- 6 **Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen – Gewalterleben im Schnittfeld von Gewalt in der Familie und Gewalt in Paarbeziehungen**
Prof. Dr. Barbara Kavemann (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg SoFFI)
- 15 **Selbstverletzendes Verhalten und Emotional instabile Persönlichkeit – Psychische Störungen und Symptome als Folgeerscheinung von Traumatisierungen während der Entwicklung von Kindern**
Dr. med. Ulrike Pfeiffer (Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie in Leipzig)
- 18 **Aus den Workshops der Fachtagung „Bitte hört, was ich nicht sage...“ am 11. März 2010 in Leipzig**
Daniela Nürnberger (Praktikantin Frauen für Frauen e.V. Leipzig), Sabine Raabe (BAG EJSA), Anja Fröhlich (MLU Halle-Wittenberg, Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig)
- 25 **Die Kampagne: „Der richtige Standpunkt gegen Gewalt“**
Anja Fröhlich (MLU Halle-Wittenberg, Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig)
- 26 **Irrsinnig Menschlich e.V. stärkt Ihre Psyche – Deine auch**
Vorstellung des Vereins Irrsinnig Menschlich e.V.
Dr. Manuela Richter-Werling (Universitätsklinikum-ZpG Leipzig, Irrsinnig Menschlich e.V.)
- 29 **Schulprävention zu Häuslicher Gewalt – Neue Wege in Sachsen**
Gesine Märtens
Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig
- 30 **Literatur und Links**

Die Veranstalterinnen



Heike Siebert
Landesjugendwartin im Evangelisch-Lutherischen Landesjugendpfarramt Sachsens



Susanne Käßler
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit

Liebe Leserin, lieber Leser,

Gewalt in der Familie ist bereits seit längerer Zeit Thema des öffentlichen Interesses. Sie behindert Leben und Entwicklungen in Familien.

Eine Gewaltbeziehung ist ein langer Prozess, an dessen Beginn oft Liebe steht. Heute wissen wir, dass sie zahlreiche Gesichter hat und in unterschiedlichen Ausprägungen in allen sozialen Schichten vorkommen kann. Es gibt keine einzelne Ursache für häusliche Gewalt, sondern es kommen individuell-persönliche und soziale Bedingungen zusammen. Der Spannungsaufbau beginnt meist mit kleineren gewalttätigen Zwischenfällen oder gelegentlichen Wutausbrüchen. Die Betroffenen übernehmen einen Teil der Verantwortung für das gewalttätige Verhalten des Täters, bagatellisieren die Gewalt, suchen nach äußeren Umständen oder eigenem Fehlverhalten. Die Spirale von Gewalt gipfelt oft in massiven körperlichen Übergriffen und trägt zu Selbsthass und Selbstbeschämung der Betroffenen bei.

Nicht selten kommt es vor, dass Betroffene Außenstehenden gegenüber das Ausmaß der erlittenen Gewalt leugnen oder herunterspielen. In einer weiteren Phase beginnt der Gewaltzyklus unmerklich von vorn, wenn neben dem liebevollen Verhalten wieder kleinere Gewaltakte hinzukommen.

Der Schutz von Betroffenen im häuslichen Bereich ist bisher am wenigsten gewährleistet, da diese Form der Gewalt von unserer Gesellschaft tabuisiert, verharmlost, entschuldigt oder nicht ernst genommen wird. Betroffene schweigen aus Scham und Angst und haben kein Vertrauen in Institutionen. Ohne sachkundige Beratung und gesellschaftliche Unterstützung können sich die Betroffenen nicht aus einer oft jahrelangen Gewaltbeziehung lösen.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist die Gewalt in der Familie problematisch, selbst wenn sie nicht unmittelbar von ihr betroffen sind, aber in diesem Umfeld aufwachsen müssen. Häusliche Gewalt bringt enormes Leid über die Betroffenen und belastet die Gesellschaft als Ganzes. Kinder und Jugendliche haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Das bloße Miterleben häuslicher und sexualisierter Gewalt hat bei Kindern und Jugendlichen immer Kindeswohlgefährdende Auswirkungen. Wenn ihre seelische und körperliche Eigenständigkeit und Unversehrtheit verletzt wird,

bedarf es zu ihrem Schutz vorrangig auch der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, wie Polizei, Jugendamt, Schule, Vereine und nicht zuletzt auch Kirchen. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Fachtagung am 11. März 2010 mit dem Titel: „Bitte hört, was ich nicht sage...“ – Häusliche Gewalt an Mädchen, Spätfolgen, Bewältigung und Wege zurück in das Leben wurde vom Ev.- Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens und der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit durchgeführt. Die sehr gut besuchte Tagung brachte Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern zusammen. Das Anliegen der Tagung war es, über Spätfolgen häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen, besonders auch bei Mädchen und jungen Frauen, zu informieren, darüber hinaus aber auch an Ressourcen der Betroffenen anzuknüpfen und Möglichkeiten der Orientierung und Hilfen aufzuzeigen.

In diesem Materialheft werden die Vortrags- und Workshop-Inhalte wiedergegeben. Neben den Vorträgen bestand vor allem in den Workshops die Möglichkeit sich auszutauschen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Übertragbarkeit der Thematik auf die vorhandenen Arbeitsbezüge.

Der Fachtag mit Referaten und Workshoparbeit informierte, überraschte, berührte und rüttelte die Teilnehmenden auf. An manchen Stellen machte er auch sprachlos. Wir hoffen für uns und im Sinne aller Betroffenen, dass wir aus dieser Sprachlosigkeit herausfinden und in den wichtigen Momenten, in denen sich Menschen uns anvertrauen, auch auf die leisen Zwischentöne hören und mutige Schritte wagen.

In diesem Sinne ist das Heft für einen fachlichen Austausch gedacht, und vielleicht öffnen sich beim Lesen neue Türen.

Tobias Bilz
Landesjugendpfarrer

Heike Siebert
Landesjugendwartin

Evangelisch-Lutherisches Landesjugendpfarramt
Sachsens

Dresden, im Juli 2010

Grußwort

Grußwort zur Tagung „Bitte hört, was ich nicht sage...“ am 11. März 2010 in Leipzig

Alfred Debus (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)

Herzlich willkommen zur gemeinsamen Fachtagung des Evangelisch-Lutherischen Landesjugendpfarramtes Sachsens und der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit. Das Thema „Bitte hört, was ich nicht sage...“ wurde nicht aus aktuellem Anlass gewählt, sondern bereits vor einem Jahr vereinbart, als die Medien dafür noch nicht sensibilisiert waren. Denn für das Landesjugendpfarramt ist die Beschäftigung mit häuslicher Gewalt seit vielen Jahren von zentraler Bedeutung. Heike Siebert, die zuständige Referentin, hat sich hier große Verdienste erworben, dass es in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und auch in der Evangelischen Jugend in Sachsen nicht tabuisiert wird. Denn das ist die große Gefahr, unangenehme Wahrheiten nicht wahr zu nehmen, einen getrübbten Blick für die eigenen Realitäten zu haben und dort nicht nachzufragen, wo dies dringend geboten wäre.

Dafür soll dieser Fachtag ermutigen und eine weite Plattform bieten. Ich freue mich deshalb sehr, dass so viele Teilnehmende aus völlig unterschiedlichen Bereichen heute anwesend sind. Besonders nennen möchte ich die Teilnehmenden von der Polizei, von Jugendämtern, von Beratungsstellen und die engagierten Einzelnen, die sich vor Ort dafür einsetzen, dass häusliche Gewalt aufgedeckt und geächtet wird und dass auch die Täter Hilfe und Unterstützung bekommen, ihr eigenes Leben so zu gestalten, dass sie ihren Wert nicht aus Gewalt und Macht gegenüber anderen definieren müssen.

Dass wir in Leipzig im Pentahotel tagen können, ist ein besonderes Entgegenkommen des Direktors, Herrn König. Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie uns diesen Tag in Ihren Räumen ermöglichen und damit ein Zeichen setzen, dass die Behandlung dieses Themas an einem angemessenen Ort erfolgen kann. Es muss heraus aus der Schmutzdecke und aus den Hinterzimmern, in denen sich wenige Interessierte und Betroffene austauschen.

Eine fundierte Beschäftigung mit häuslicher Gewalt muss gesellschaftsfähig werden. Deshalb freue ich mich sehr, dass mein ehemaliger Kollege im Landesjugendpfarramt, Dr. Thomas Feist, der in-



zwischen von den Leipzigern direkt in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, heute anwesend ist. Er dokumentiert damit, dass sich die Politik dieses Themas annehmen muss.

Und ich bin gespannt, was uns jetzt Frau Prof. Dr. Kavemann zu sagen hat. Besonders herzlich möchte ich ihr danken, dass sie kurzfristig eingesprungen ist, das Hauptreferat zu halten. Das sehen wir nicht als selbstverständlich an.

Alfred Debus
Landesgeschäftsführer
Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens

Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen – Gewalterleben im Schnittfeld von Gewalt in der Familie und Gewalt in Paarbeziehungen

Prof. Dr. Barbara Kavemann (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg SoFFI)

Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag während der Tagung „Bitte hört, was ich nicht sage...“, welcher anhand einer Powerpointpräsentation gehalten wurde, die von der Redaktion für den Abdruck bearbeitet und ergänzt wurde.

Gewalt gegen Mädchen im Kontext der Familie

Aus einer Studie von 2005 geht hervor, dass Kinder innerhalb ihrer Familien immer noch in vielfältiger Weise von **physischer Gewalt** betroffen sind, auch wenn die Zahlen im Vergleich zu einer Studie aus den 90er Jahren insgesamt gesunken sind (Deegener/Körner 2006).

65% der befragten Kinder gaben in dieser Studie an, leichte Ohrfeigen von ihren Eltern zu bekommen (1992: 81%), schallende Ohrfeigen erhielten 17% der Kinder (1992: 43%). Mit einem Stock geschlagen, wurden 5% der befragten Kinder (1992: 41%), ebenfalls 5% bezogen regelmäßig heftige Prügel. Im Geschlechtervergleich wurden dabei Mädchen geringfügig seltener körperlich misshandelt als Jungen (Mädchen: knapp unter 50%, Jungen: knapp über 50%).

Demgegenüber gibt es in Deutschland derzeit leider keine verlässlichen Zahlen darüber, inwieweit Kinder von **psychischer Gewalt** in der Familie betroffen sind. Psychische Gewalt ist eine Form der emotionalen Misshandlung von Kindern, welche in den betroffenen Familien fest in der Erziehung verankert ist. Nach Heinz Kindler fallen darunter z.B. feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen von Erziehenden gegenüber dem Kind, aber auch das Vorenthalten von notwendigen Erfahrungen positiver Beziehungen für die gesunde emotionale Entwicklung. Solche Verhaltensmuster werden von den Eltern häufig nicht als schädlich für ihr Kind wahrgenommen, da ein Bild von Kindern vorherrscht, welches wenig Respekt gegenüber Kindern beinhaltet.

Auch über **Vernachlässigung** in der Familie gibt es in Deutschland keine statistischen Daten. Häufig



werden nur die besonders skandalösen Fälle festgestellt, welche der Öffentlichkeit auch durch Medienberichte bekannt sind. Doch Vernachlässigung umfasst mehr als nur eine unzureichende Versorgung mit Nahrung oder eine mangelnde Beaufsichtigung durch die Erziehungsperson. Der Begriff Vernachlässigung schließt einen Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind sowie eine fehlende erzieherische Einflussnahme ein. Durch Initiativen zu Frühen Hilfen in Kindertagesstätten wird deshalb versucht, solche Erziehungsdefizite zu verbessern bzw. auszugleichen.

In der bereits erwähnten Studie von 2005 wurden ebenfalls Zahlen zu **sexuellem Missbrauch** im familiären Rahmen erfasst. Hierbei zeigte sich, dass Mädchen gegenüber Jungen deutlich häufiger von sexuellen Übergriffen in der Familie betroffen sind (Mädchen: 15-25%, Jungen: 5-10%).

Außerdem wurde in der Studie nach dem Grad der Intensität des Missbrauchs unterschieden. Sehr intensiven sexuellen Missbrauch (Penetration) erlebten 15% der befragten Kinder, intensiven Missbrauch (aktive und passive Masturbation) 35% und weniger intensiven sexuellen Missbrauch (sexualisierte Küsse, Anfassen usw.) ebenfalls 35%. Weitere 15% der befragten Kinder waren von sexuellem Missbrauch ohne Körperkontakt (Exhibitionismus, Betrachten von Pornographie usw.) betroffen.

Auch das **Miterleben von gewalttätigen Handlungen** in der Beziehung der Eltern ist eine gegen Kinder gerichtete Gewaltform. Laut der ersten deutschen Prävalenzstudie zu häuslicher Gewalt von 2004 (BMFSFJ 2004) hat über die Hälfte der 10.000 erfassten Frauen in ihrer letzten gewaltbelasteten Partnerschaft mit Kindern zusammengelebt. Diese Frauen gaben mehrheitlich an, ihre Kinder hätten die Gewalt miterlebt. In 57% der Fälle hatten die Kinder die gewalttätigen Auseinandersetzungen

gehört, weitere 50% hatten die Gewalt mit ansehen müssen. Zudem sind der Studie zufolge 21% der Kinder in die Gewalttätigkeiten hineingeraten, jedes zehnte Kind wurde dabei selbst körperlich angegriffen. Ähnliche Zahlen ergeben sich aus einer Schülerbefragung von Pfeiffer und Wetzels (*Pfeiffer/Wetzels 1997*). Hier gaben 25% der befragten Schüler und Schülerinnen an, sie hätten schon einmal Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt.

Eine in Deutschland noch wenig erforschte Form von Gewalt gegen Mädchen ist im Phänomen der **Zwangsverheiratung** zu sehen. Das genaue Ausmaß von Zwangsverheiratungen ist nicht bekannt, das Dunkelfeld noch nicht sehr aufgeklärt.

Bei einer Befragung in Berlin, bei der circa 200 Einrichtungen erfasst wurden, zeigte sich, dass im Jahr 2004 330 Personen von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung betroffen waren. 2007 waren es bereits 378 Fälle, bei denen in 23% die Zwangsverheiratung schon erfolgt war und in 77% angedroht wurde. Mehrheitlich waren die Betroffenen Mädchen zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr. In 12 Fällen handelte es sich um männliche Betroffene (*BIG 2007*).

Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in Beziehungen mit Gleichaltrigen – sexuelle Gewalt im Kontext von Dating

Sexuelle Gewalt in Gleichaltrigenbeziehungen wurde bisher überwiegend in den USA erforscht. Dabei zeigte sich, dass bis zu 50% der befragten 14-17-jährigen Schülerinnen und Studentinnen schon einmal bei Verabredungen sexuelle Gewalt erlebt hatten.

Für Deutschland liegen darüber derzeit keine Zahlen vor. Es lässt sich jedoch eine ähnlich hohe Betroffenheit vermuten.

Gewalt in Paarbeziehungen

Ergebnisse der Untersuchung zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (*BMFSFJ 2004*)

Von den über 10.000 erfassten Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr erlebt

- 37%: mindestens eine Form körperlicher Gewalt
- 13%: mindestens eine strafrechtlich relevante Form sexueller Gewalt
- 40%: körperliche und/oder sexuelle Gewalt
- 42%: unterschiedliche Formen psychischer Gewalt

25% der befragten Frauen haben mindestens einmal mindestens eine Form der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Davon

- 23%: körperliche Gewalt
- 7%: sexuelle Gewalt
- 1/3: einmalige Gewalt
- 1/3: wiederholte Gewalt
- 1/3: andauernde Gewalt

Junge Frauen zeigten sich in der Studie als die größte Gruppe der Gewalt erleidenden Frauen.

Die befragten Frauen waren zudem von unterschiedlichen gesundheitlichen Folgen betroffen.

- 64% erlitten Verletzungen wie Prellungen und Hämatome bis hin zu Brüchen, Würgemalen und Kopfwunden.
- 59% dieser Gruppe gaben an, dass die Verletzungen gravierender als Hämatome waren.
- Frauen mit Gewalterlebnissen gaben doppelt so oft mehr als 11 gesundheitliche Beschwerden an als Frauen, die keine Gewalterlebnisse hatten.
- Die höchste Anzahl psychischer Folgen wird nach psychischer Gewalt genannt.

Gewalt und Gewaltverhältnisse sind nicht gleich – Muster von Partnerschaftsgewalt

Bislang gibt es in der öffentlichen Diskussion häuslicher Gewalt nur das Bild der eskalierenden Gewaltspirale bei gleichzeitiger Abnahme der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Ein einzelnes Modell der Beschreibung von Gewalthandlungen und Gewaltverhältnissen greift jedoch zu kurz. Gewaltmuster stehen im Zusammenhang mit Lebenssituation, Alter, Lebensplänen, Partnerschaftskonzepten, zusätzlichen Belastungen und Hilfesucheverhalten.

Michael P. Johnson differenziert z.B. die Muster „intimate terrorism“ und „situational couple violence“ und legt damit unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bedeutungen von Gewalt in der Beziehung zugrunde (*Johnson 1995/2001*). Beide Formen haben außerdem unterschiedliche Auswirkungen und benötigen andere Interventionen. Seine Unterscheidung liegt dabei quer zur Frage der Häufigkeit und Schwere von Gewalthandlungen.

Als **intimate terrorism** bezeichnet Johnson systematisches Gewalthandeln mit dem Ziel der absoluten Kontrolle eines Partners über den anderen. Dieser Typ von Gewalt wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt (>80%). Die meist schweren

Formen physischer Gewalt werden von psychischer Gewalt sowie unterschiedlichen Kontrolltaktiken begleitet und nehmen in ihrer Dynamik im Laufe der Zeit zu. Häufig, aber nicht immer, handelt es sich um eine eskalierende Gewaltspirale. Verknüpft sind die Gewalthandlungen mit stark frauenfeindlichen Einstellungen der Täter.

Unter dem Gewalttypus **situational couple violence** fasst Johnson gewaltsames Handeln infolge einer konkreten Auseinandersetzung zusammen. Ein Muster von Macht und Kontrolle liegt hier nicht zugrunde.

Die Gewalt geschieht bei diesem Typ eher sporadisch und ist eng an den vorausgegangenen Konflikt gebunden. In der Regel werden dabei leichtere Formen von Gewalt von beiden Partnern wechselseitig ausgeübt, wobei das Gewalthandeln der Männer etwas überwiegt. In der Regel kommt es zu keiner Eskalation nach dem Modell der Gewaltspirale.

Ein weiterer Versuch, Gewaltbeziehungen anhand typischer Muster zu beschreiben, geht aus der deutschen Studie „Platzverweis – Beratung und Hilfen“ hervor (*Helfferich/Kavemann/Lehmann 2004*). Die in Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung zeigt einen Ausschnitt häuslicher Gewalt, bei dem die Polizei von außen eingegriffen und die Gewaltsituation (zumindest vorläufig) beendet hat. In dieser Studie werden das Verhalten der Frauen in der Beziehung und ihre subjektive Handlungsfähigkeit einbezogen. Daraus werden Folgerungen für die Beratungsarbeit abgeleitet, da aus der Handlungsfähigkeit auf die Möglichkeiten der Frau, Veränderungen in der Beziehung bewirken zu können, geschlossen wird. Die Einteilung der Muster wird nach der Beziehungssituation infolge eines Platzverweises vorgenommen.

Mit der Dynamik der **raschen Trennung** wird ein Beziehungsmuster dargestellt, welches durch eine sukzessive Verschlechterung gekennzeichnet ist. Nach ein- oder mehrmaligem Streit, bei dem der Mann gewalttätig wurde, kommt es in den so beschriebenen Beziehungen zu einem massiven Vertrauensverlust der Frau in die Partnerschaft, wodurch die Aufrechterhaltung der Beziehung für sie nicht mehr vorstellbar und eine Trennung die einzige Alternative ist. Frauen dieses Typs sind überwiegend jung, unverheiratet und erst kürzere Zeit in der Beziehung. Sie sind außerdem selbstständig, selbstbewusst, handlungsmächtig und besitzen in der Regel genügend unterstützende soziale Kontakte. In der Gewaltsituation vorkommende

Kontrollverluste, Angst oder partielle Ohnmacht sind nicht dauerhaft und weichen zügig einer Handlungskompetenz der Frau. Diese Frauen sehen sich nicht als Opfer und haben daher wenig bis keinen Beratungsbedarf.

Gegenteilig verhält es sich beim Typ der **neuen Chance**. Frauen in diesem Beziehungsmuster beschreiben ihr Familienleben als grundsätzlich gewaltfrei. Diese Normalität wird nach ihrer Auffassung nur episodenhaft von Gewalttätigkeiten durchbrochen, welche im Zusammenhang mit problematischen Zuständen oder Krisen des Mannes, wie z.B. Alkoholkonsum, Arbeitslosigkeit, Schulden, Erkrankungen oder anderen psychischen Belastungen, gesehen werden.

Diese Frauen sind davon überzeugt, dass die auslösenden Probleme prinzipiell zu beseitigen sind und damit auch die Gewalt endet. Eingriffe durch die Polizei, wie etwa bei einem Platzverweis, werden als Bewährungsprobe für den Mann betrachtet. Die Frauen hoffen auf einen pädagogischen Effekt der polizeilichen Intervention, durch den der Mann zur Einsicht gelangt, sich verändern zu müssen. Die Bewährung des Mannes wird dabei an seiner Schuldeinsicht und konkreten äußeren Schritten, beispielsweise dem Aufsuchen einer Beratungsstelle, festgemacht.

In der Regel sind die betroffenen Frauen entschlossen, die Beziehung aufrechtzuerhalten. Vage Trennungsabsichten werden nur für den Fall geäußert, dass der Mann seine Chance nicht nutzt. Die meist über längere Zeit verheirateten und familienorientierten Frauen sehen sich ähnlich wie im zuvor beschriebenen Muster nicht als Opfer, so dass ein Beratungsbedarf weniger für sie selbst, als für den Mann oder die in der Familie lebenden Kinder (welche zumindest als unter der Situation leidend wahrgenommen werden) gesehen wird.

Die größte Gruppe der in der Studie zusammengefassten Fälle häuslicher Gewalt wird dem Muster des **fortgeschrittenen Trennungsprozess** zugeordnet. Der Beginn der Gewalttätigkeiten des Mannes liegt in diesen Beziehungen meist weit zurück. Die Beziehungsdynamik ist durch regelmäßige und an Schwere zunehmende Gewalt gekennzeichnet, welche immer neue Grenzen überschreitet. Parallel dazu ist auch die Trennungsbereitschaft der betroffenen Frauen gewachsen. Zum Teil wurden bereits offene oder verdeckte Trennungsversuche, wie z.B. eine räumliche Trennung oder Gespräche mit dem Mann bzw. einem Anwalt, unternommen. Die Gewalt spitzt sich zu, bis sie erneut eskaliert und der bereits fortgeschrittene Trennungsprozess der Frau

durch Intervention der Polizei abrupt und definitiv vollendet wird.

Bezüglich der Handlungsfähigkeit der Frauen werden hier noch einmal drei Untergruppen unterschieden:

Die erste Gruppe von Frauen hat im Verlauf der gewalttätigen Partnerschaft zunächst mit wachsender Ohnmacht, Hilflosigkeit und dem Verlust ihrer Handlungsmacht, unter Umständen auch mit einer Traumatisierung durch die Gewalt, zu kämpfen. Durch mehrere kleine Wendepunkte, etwa in besonders verletzenden oder neuen Formen der Gewaltsituation, entwickelt sich dann aber subtiler oder offener Widerstand, ihre Eigeninitiative kehrt zurück und sie beginnt sich allmählich aus der Bindung zu ihrem Mann zu lösen.

In Differenz dazu sind die Frauen der zweiten Untergruppe teilweise aktiv an den Auseinandersetzungen in der Partnerschaft beteiligt. Haben sie einmal den Entschluss gefasst, den Partner zu verlassen, wird auch das Vorhaben, sich und den eventuellen Kindern die Wohnung zu erhalten, aktiv umgesetzt. Interventionen der Polizei werden von ihnen als Unterstützung ihrer Absichten angesehen.

Auch die Frauen der dritten Untergruppe besitzen eine generelle Handlungsfähigkeit. Diese unterscheidet sich jedoch dadurch, dass sie mit einer bewussten Entscheidung der Frau verbunden ist, sich über einen längeren Zeitraum zurückzunehmen, um die Familie aufrechtzuerhalten. Die Gründe für eine solche Zurücknahme der eigenen Person sind in den familiären Wertvorstellungen dieser Frauen zu sehen, welche sich aber im Verlauf der Gewaltbeziehung relativieren. Ein durch die Polizei ausgesprochener Platzverweis und die damit verbundene räumliche Trennung wirken dann oft als Schlussstrich unter einem langen Trennungsprozess, der ohne den Polizeieinsatz möglicherweise noch andauert hätte.

Frauen dieser drei Gruppen sind meist über einen längeren Zeitraum verheiratet und haben gemeinsame Kinder mit dem gewalttätigen Partner. Da sie nach der Trennung auf sich allein gestellt sind, haben sie häufig einen Beratungsbedarf hinsichtlich der Bewältigung der neuen Lebenssituation. Im Vordergrund stehen dabei die eigene Sicherheit und die der Kinder sowie die Klärung ihrer rechtlichen und finanziellen Situation.

Den höchsten Beratungsbedarf haben von außen betrachtet die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen, welche in der Studie unter dem Muster der

ambivalenten Bindung zusammengefasst werden. Diese Frauen leben über mehrere Jahre in der Gewaltbeziehung, wobei die Gewalt den gesamten Zeitraum der Partnerschaft durchzieht und oftmals schon zu Beginn der Beziehung, mitunter bereits während des Kennenlernens, einsetzte.

Trotz der Gewalttätigkeiten ist ihre Bindung zum Mann mit der Zeit immer stärker geworden. Bezüglich ihrer Handlungskompetenz findet meist keine positive Entwicklung statt, eher verlieren die Frauen im Verlauf der Beziehung sukzessiv an Handlungsfähigkeit. Handlungsansätze der Frauen sind in der Regel ineffektiv und eher reaktiv. Die Frauen sind oft gefangen in ambivalenten Gefühlen:

Auf der einen Seite haben sie Angst vor dem Mann, sind eingeschüchtert oder hassen ihn gar, andererseits empfinden sie aber auch Mitleid mit dem bedürftig erscheinenden Partner und solidarisieren sich mit ihm. Dementsprechend fühlen sie sich ebenfalls hin- und hergerissen in der Frage des Gehens oder Bleibens.

Polizeiliche Interventionen infolge einer eskalierenden Gewaltsituation treffen auf diese Ambivalenz. Da der gewalttätige Partner als übermächtig empfunden wird, können Maßnahmen wie ein Platzverweis bei den betroffenen Frauen kein Sicherheitsgefühl erzeugen. Einige Frauen sind erst durch eine Inhaftierung des Mannes oder durch einen neuen Partner in der Lage, die Beziehung zu beenden. In vielen Fällen wurden bereits mehrere Platzverweise ausgesprochen, die aber im Hinblick auf Veränderungen keine Auswirkungen erzielten. Dennoch ist der Platzverweis auch hier bedeutsam, da eine räumliche Trennung die Grundvoraussetzung ist, damit ein Veränderungsprozess für die Frauen überhaupt vorstellbar wird.

Das Muster der ambivalenten Bindung besitzt zudem eine spezifische Eigendynamik. Um die Gewalt aushalten zu können, entwickeln die betroffenen Frauen verschiedene psychische Überlebensstrategien. Beispielsweise versuchen sie über die Nähe zum Partner und das Ablesen seiner Stimmungen ein letztes Stück an Kontrolle über die Situation zu behalten.

Solche Strategien werden durch Interventionen der Polizei unterbunden, was erklärt, warum die Angst mit einem Platzverweis oder ähnlichem nicht endet und der Mann noch während dessen oder unmittelbar danach wieder aufgenommen wird. Da eine Veränderung der Situation von den betroffenen Frauen zwar häufig gewünscht wird, aber mit starken Ängsten verbunden ist, bleibt ihre Beratungsbereitschaft meist relativ gering. Wenn diese Frauen sich auf unterstützende Angebote einlassen, sollte vor allem ihre Stabilisierung, Stärkung

und Sicherheit sowie die Auseinandersetzung mit den ambivalenten Gefühlen im Fokus stehen. Die Muster „Neue Chance“, „Fortgeschrittener Trennungsprozess“ und „Ambivalente Bindung“ sind auch unter dem Aspekt der Vorbildfunktion von Müttern und damit dem Phänomen der intergenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen sowie dem Umgang mit ihnen als problematisch und als Gefährdung für die Töchter anzusehen. Die von Schrötle und Müller durchgeführte Studie zeigte, dass Frauen, die Gewalt gegen die Mutter miterlebt hatten, später doppelt so oft Gewalt in Beziehungen erleben.

Barrieren bei der Hilfesuche von Frauen

Bei vielen von Gewalt Betroffenen ist eine Beratungsferne festzustellen. Dies resultiert aus der Unkenntnis der Frauen darüber, was von Beratung erwartet werden kann, bzw. aus falschen Vorstellungen über Beratung. Zum Beispiel gibt es häufig Befürchtungen dahingehend, dass Beratung eigene Entscheidungen nicht respektiert. Oft werden Unterstützungsangebote auch als zersplittert wahrgenommen, so dass teilweise große Orientierungsprobleme im Hilfesystem vorherrschen. Hinzu kommt, dass vor allem Migrantinnen eher eine Vorstellung von Schutz als von Beratung haben. Zudem sehen sich gerade junge Frauen als nicht beratungsbedürftig.

Aus der wissenschaftlichen Begleitung verschiedener Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt geht außerdem hervor, dass es für viele betroffene Frauen nicht einfach ist, ihren Beratungsbedarf zu formulieren.

Hierzu folgendes Zitat einer Betroffenen:
„Ich hätte mir schon gewünscht, eine Unterstützung zu haben, aber ich kann auch jetzt nicht genau formulieren in welcher Art. Ich denke, es wäre gut gewesen, wenn noch mal durchgerufen worden wäre: ‚Sie haben zwar unsere Telefonnummer, aber können wir Ihnen irgendwie helfen, brauchen Sie Hilfe?‘ Weil von mir aus hätte – also wusst’ ich nicht, was ich hätte sagen sollen. Einfach anrufen und sagen: ‚Ich brauche Hilfe‘ oder – das hätte ich nicht gekonnt.“ (WiBIG 2004)

Von Gewalt betroffene Frauen brauchen jedoch Beratung, da sie durch die Beratung Informationen erhalten, welche zu ihrem Empowerment beitragen und ihnen Handlungsspielräume eröffnen.

Auch dazu ein Zitat einer Betroffenen:

„Ich weiß mehr über mein Recht und nehme das auch in Anspruch, nicht? Weil vorher habe ich doch irgendwie immer gedacht: ‚Du bist seine Frau und du hast die und die Aufgaben und Pflichten.‘ Und irgendwie war man immer mehr auf den Rückzug. Ich gehe eigentlich auch jetzt nicht so vorwärts, aber wenigstens stehe ich erstmal und halte Stand, nicht? Ich weiß einfach, wo meine Rechte liegen.“ (WiBIG 2004)

Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit

Gewalt in Ehen und Partnerschaften beginnt oft nach einer Eheschließung, nachdem ein Paar eine gemeinsame Wohnung bezogen hat und während einer Schwangerschaft bzw. nach der Geburt eines Kindes.

Viele Frauen werden bereits während einer Schwangerschaft vom Partner gedemütigt und misshandelt, teilweise auch vergewaltigt. Auch kann eine Schwangerschaft durch Vergewaltigung entstanden sein.

Susanne Heynen stellte in einer Untersuchung zur Zeugung durch Vergewaltigung und den Folgen für die Kinder verschiedene Muster der Mutter-Kind-Beziehung fest (Heynen 2000):

- *„Heute würde ich abtreiben!“*
Identifikation des Kindes als Kind des Vergewaltigers: Re-Inszenierung des traumatischen Konfliktes und Ablehnung des Kindes
- *„Ich hab’ mit dem Kind wirklich eine ganz besondere Beziehung!“*
Identifikation des Kindes als Kind der Vergewaltigten: Solidarisierung
- *„Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind...!“*
Identifikation des Kindes als eigenständige Persönlichkeit: Annahme der Mutterrolle und der Verantwortung für eine biographische Wende

Einige Studien belegen ferner den Zusammenhang zwischen Misshandlungen der Frau und einer Schwangerschaft oder Geburt als Auslöser für die Gewalt.

Die Misshandlung der Mutter während der Schwangerschaft ist bereits eine Form der Gewalt gegen das Kind. Gewalt gegenüber schwangeren Frauen basiert außerdem auf einer tiefen Missachtung von Frauen und Kindern und nimmt den Frauen ihr Selbstbestimmungsrecht über Schwangerschaft

und Geburt. Misshandelnde Männer beanspruchen häufig die Verfügungsgewalt über das werdende Leben und über den Körper der Frau.

Auch in der Untersuchung von Schröttle und Müller zeigte sich, dass Misshandlungen intensiver und häufiger sind, wenn Frauen schwanger sind oder kleine Kinder haben. Mc Guigan und Pratt fanden ferner heraus, dass die Gewalt des Partners gegen die Mutter während der ersten 6 Lebensmonate des Kindes das Risiko von Kindesmisshandlung verdreifacht und das Risiko von psychischer Gewalt und Vernachlässigung verdoppelt.

Das Miterleben von elterlicher Gewalt hinterlässt tiefe Spuren in der kindlichen Seele. Mehrere Studien haben die direkten Auswirkungen des Miterlebens von Partnerschaftsgewalt auf das Befinden und die Entwicklung von Kindern untersucht.



So zeigte z.B. eine deutsche Studie, welche vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, Auswirkungen der Belastung durch häusliche Gewalt auf mehreren Ebenen (BMFSFJ 2008).

Betroffene Kinder zeigen zum einen nach innen vermehrt Ängstlichkeit, sozialen Rückzug und Traurigkeit, nach außen vermehrt aggressives Verhalten und Regelverletzung. Außerdem sind bei diesen Kindern deutlich häufiger Störungen im Sinne einer posttraumatischen Belastungsreaktion festgestellt worden.

Zusätzlich sind Kinder, die Gewalt zwischen ihren Eltern miterleben müssen, in ihrer kognitiven Entwicklung leicht benachteiligt. Zudem führen Angst und Hemmungen zu Lern- und Leistungsstörungen, was sich wiederum in reduzierten Schulleistungen spiegeln kann.

Weiterhin neigen diese Kinder verstärkt zu sozial wenig angepassten Konfliktbewältigungsmustern

und haben geringere soziale Fähigkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen. Dies belegt auch eine Studie von Enzmann und Wetzels, aus welcher hervorgeht, dass Jugendliche, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, sehr viel öfter selbst gewalttätig bzw. delinquent wurden (Enzmann/Wetzels 2001).

Darüber hinaus führt das Miterleben von Partnerschaftsgewalt zu schmerzhaften oder verstörenden Beeinträchtigungen der kindlichen Befindlichkeit. Als unmittelbare Reaktion auf die miterlebte Gewalt zeigen die betroffenen Kinder Erstarrung, Mitleiden mit der Mutter, Angst und Gefühle der Hilflosigkeit.

„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem hin und her Zerren ... das machte mich traurig, und [ich] bekam Angst. Mein Bauch hatte Angst, manchmal hatte er um meine Mama Angst, manchmal sogar hatte ich um meinen Vater Angst. Dass er nicht weiß, was er tut.“

Amela, 12 Jahre (aus: Strasser 2001).

Kinder sehen sich unter Druck, die Gewalt zu verhindern.

„Er hat sie dann auf den Boden geworfen, hat sich auf sie draufgesetzt und hat sie gewürgt und so. Die Mutter ist fast blau angelaufen. Ich bin auf dem Bett gesessen und habe ganz laut geschrien: Hör auf! Und einmal habe ich ihn sogar geschlagen mit der Hand, aber nicht zu fest, weil fester habe ich mich nicht getraut, - so mit der Hand auf den Rücken, so: Hör auf Papa!“

Daniela, heute 14 Jahre (aus: Strasser 2001)

Sie leiden unter Schuldgefühlen, wenn sie die Gewalt nicht verhindern können.

„Da hat er sie zur Mauer hingeschlagen. Ich hatte Angst. Ich sagte: ‚Du hast versprochen, sie nicht zu schlagen.‘ Dann hörte er kurz auf, schlug dann aber weiter. Ich war schuld, weil es doch ich war, die gesagt hatte, dass sie dort drüben war, ich habe ihm gezeigt, wo sie ist. Das habe ich bis heute nicht vergessen. Ich habe ihr Gesicht gesehen. Ich habe gesehen, wie er ihren Kopf genommen und zur Wand geschlagen hat.“

Regina, damals 11 Jahre alt, sollte ihrem Vater sagen, wohin die Mutter flüchtete, nachdem sie aus der Wohnung gerannt ist. Sie ließ sich vom Vater versprechen, dass er sie nicht mehr schlagen wird, wenn sie es sagt. (aus: Strasser 2001)

Kinder leiden unter Langzeitfolgen.

„Ein komisches Gefühl, was einfach im Körper sitzt und dann kommt, wenn man an die Situation denkt. Man kann es nicht beschreiben, so direkt, es sitzt

ganz drinnen, tief in den Gedanken, es kribbelt so komisch. Ich habe das Gefühl, ich will nicht mehr leben ... und auf einmal denke ich mir: Was habe ich denn da jetzt gehabt?“

Manuela, 14 Jahre (aus: Strasser 2001)

Was hindert Mädchen und Jungen daran, Unterstützung zu suchen?

Dazu drei Zitate aus einer Studie von 2007 mit über 1000 befragten Kindern und Jugendlichen (Seith 2007):

„Weil man die Eltern nicht gerne schlecht macht vor anderen Leuten.“

Mädchen, 16 Jahre

„Weil sie dann die Eltern fragen, ob das stimmt. Dann wissen die Eltern, dass das Kind das erzählt hat. Vielleicht wollen die Eltern nicht, dass das andere wissen.“

Junge, 12 Jahre

„Weil man dann Angst hat, dass man von den Eltern weggenommen wird oder was dann mit den Eltern passiert.“

Mädchen, 15 Jahre

Auf die Frage, ob Kinder über die Gewalt in ihrer Familie sprechen sollten, antworteten in einer anderen Studie von 2009:

- 18,9% dafür
- 32,6 % dagegen
- 48,5% abhängig von den Umständen

Zudem zeigte sich bei dieser Befragung, dass Mädchen eher bereit sind sich mitzuteilen und Hilfe zu suchen als Jungen (Seith/Kavemann 2009).

Überschneidungen von Gewaltphänomenen

Sexualisierte Gewalt in der Kindheit ist ein zentraler Risikoindikator für späteres Gewalterleiden und soziale Probleme. Schröttle und Müller fanden heraus, dass:

1. Mädchen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht worden waren, ...

- ... als Frau viermal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt wurden (41% im Vergleich zu 10%).
- ... mehr als doppelt so oft Opfer der Gewalt durch Beziehungspartner wurden.
- ... deutlich häufiger Mehrfachviktimsierung erlebten (66% im Vergleich zu 34%), vor allem

dann, wenn die Täter Familienangehörige waren (78%).

2. Frauen, die ...

- ... als Prostituierte tätig sind, deutlich häufiger als Mädchen sexuelle Gewalt erlebt hatten (43%). (Prostituierte haben ein erhöhtes Risiko der Mehrfachviktimsierung.)
- ... in Haft sind, deutlich häufiger als Mädchen sexuelle Gewalt erlebt hatten (47%). (Auch sie sind eine Risikogruppe für wiederholtes Gewalterleben.) (BMFSFJ 2004)

Durch das Gewalterleben als Kind sind weder Frauen noch Mädchen zwangsläufig traumatisiert, aber:

- » Gewalt hat grundsätzlich traumatisierendes Potential.
- » Traumata können auch kumulativ entstehen.
- » Auch Folgen wie Drogenkonsum, Depression, Essstörungen sind zerstörerisch.
- » Bindungsstörungen durch frühe Gewalt sind extrem belastend, hier gibt es kaum Angebote, die vor kontinuierlicher Reviktimsierung schützen können.

Zudem kann das Miterleben von Gewalt in der Kindheit als Muster der biographischen Handlungsorientierung zu eigener Gewalttätigkeit von Mädchen und jungen Frauen führen, welche von ihnen positiv umgedeutet wird. Die belastenden Erfahrungen werden in solchen Fällen als Abhärtung und Kompetenzgewinn angesehen und Gewaltbereitschaft bzw. Gewalttätigkeit zu Gewaltfähigkeit umdefiniert.

Mirja Silkenbeumer hat sich mit dem Phänomen auseinandergesetzt und als Funktionen der Gewalt die Auseinandersetzung mit erlebter Ohnmacht und Wut sowie den Wunsch nach Anerkennung formuliert (Silkenbeumer 2007). Durch die Gewaltanwendung von Mädchen und jungen Frauen versuchen sich diese von ihrem Opferstatus zu lösen. Die Gewalt stellt eine (erfolglose) Strategie dar, den Kreislauf von Demütigung und Missachtung zu durchbrechen.

Ihre aggressive „Dominanzhülle“ verdeckt jedoch nur schwach die eigene Ohnmacht. In ihren biographischen Erzählungen wechseln die Mädchen und jungen Frauen ständig zwischen der Selbstdarstellung als wehrhaft und Beschreibungen von Gewalterleiden.

Pfeiffer und Wetzels zeigten außerdem in einer Studie von 1997, dass verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder gleichzeitig auftreten (Pfeiffer/Wetzels 1997):

- Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs sind, erleben etwa doppelt so oft Gewalt zwischen den Eltern.
- Die Mehrheit der Kinder, die sexuell missbraucht wurden, erlitt gleichzeitig besonders intensive körperliche Gewalt durch die Eltern.
- Wenn Eltern körperliche Gewalt gegen Kinder ausüben, wächst deren Risiko, auch sexuell missbraucht zu werden.

Fazit

- » Im Kinderschutz Gewalt gegen Mütter in den Blick nehmen.
- » In den Frühen Hilfen Gewalt in Schwangerschaft und nach der Geburt beachten.
- » In der Elternarbeit geschlechtsspezifische, herabsetzende Erziehungskonzepte hinterfragen und verändern.
- » Freie Wahl der Beziehungspartner fördern.
- » In der Mädchenarbeit / Jugendarbeit Konzepte von Weiblichkeit und Männlichkeit hinterfragen.
- » Unterstützung nach Gewalt und nach dem Miterleben von Gewalt anbieten.
- » Unterstützung für junge Frauen aus spezifischen Milieus zugänglich machen.
- » Kooperation zwischen
 - Schule und Jugendhilfe
 - Unterstützungseinrichtungen und Gesundheitssystem
 - Schutzeinrichtungen und Psychiatrie
 - Schutz und Beratung für Frauen und Kinder- und Jugendberatung
 - Schutz- und Beratungseinrichtungen und Polizei
 - Unterstützungseinrichtungen und Familiengericht
 ausbauen, intensivieren, etablieren.

Literatur

Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt (BIG) (Hrsg.): Zwangsverheiratungen. Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung. Broschüre der BIG in Zusammenarbeit mit dem Berliner AK gegen Zwangsheirat, Berlin 2007

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Berlin 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? Dokumentation der Konferenz vom 3. Juni 2008 im dbb forum berlin. Berlin 2008

Deegener, G./Körner, W.: Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich Verlag, Berlin/Bremen 2006

Enzmann, D./Wetzels, P.: Das Ausmaß häuslicher Gewalt und die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten von jungen Menschen aus kriminologischer Sicht. In: Familie, Partnerschaft, Recht, Heft 4 2001, S. 246-252

Heynen, S.: Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Juventa Verlag, Weinheim/München 2000

Kavemann, B./Kreyssig, U. (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006

Helfferrich, C./Kavemann, B./Lehmann, K.: Platzverweis - Beratung und Hilfen. Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Abschlussbericht im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Freiburg 2004

Johnson, M. P.: Patriarchal terrorism and common couple violence. Two forms of violence against women. *Journal of Marriage and the Family*, 57(May) 1995

Johnson, M. P.: Conflict and control: Symmetry and asymmetry in domestic violence. In: A. Booth, A. C. Crouter, & M. Clements (Hrsg.): *Couples in Conflict*. Lawrence Erlbaum Associates, Mahwah 2001

Pfeiffer, C./Wetzels, P.: Gewalterfahrungen und Kriminalitätsfurcht von Schülerinnen und Schülern. Konzeption einer multizentrischen Dunkelfeldstudie zu Umfang und Struktur der Gewalt im Jugendbereich. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover 1997

Pfeiffer, C./Wetzels, P.: Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover 1997
Seith, C.: Hilfesuche bei häuslicher Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse einer quantitativen Befragung unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter und kultureller Herkunft. AJS Informationen, Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg 2007

Seith, C./Kavemann, B.: Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt - Evaluation der Aktionsprogramme „Gegen Gewalt and Kindern“ 2004-2008 in Baden-Württemberg. Schriftenreihe der Landesstiftung Baden-Württemberg Nr 41, Teil 1 und 2, Stuttgart 2009

Silkenbeumer, M.: Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen. Berlin/Münster 2007

Strasser, Philomena: Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Studien-Verlag, Innsbruck 2001

Wetzels, P.: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Folgen. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997

Bei Fragen zu weiteren Studien und Publikationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Barbara Kavemann (soffi.k.-berlin@web.de).

Selbstverletzendes Verhalten und Emotional instabile Persönlichkeit – Psychische Störungen und Symptome als Folgeerscheinung von Traumatisierungen während der Entwicklung von Kindern

Dr. med. Ulrike Pfeiffer (Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie in Leipzig)

Traumatisierungen im Kindesalter können je nach Ausprägungsgrad die Entwicklung eines Kindes nachhaltig negativ beeinflussen. Individuelle Schutz- und Risikofaktoren, aber auch die „Qualität“ des Traumas bestimmen letztendlich das Ausmaß der Schädigung.

Im Laufe seines Lebens wird jeder Mensch in irgendeiner Art und Weise Ereignissen ausgesetzt sein, die er als traumatisierend erlebt.

Inwieweit die Integrität eines Menschen, sein Erleben und sein Wohlbefinden und u. U. auch seine Persönlichkeitsentwicklung von traumatischen Ereignissen geprägt wird, hängt letztendlich vom Schweregrad des einwirkenden Traumas, von der Tatsache, ob es sich um ein einmaliges oder um ein sich wiederholendes Ereignis handelt, und von der individuellen Vulnerabilität (Verletzbarkeit) des Einzelnen ab.

Dabei gelten Kinder in Abhängigkeit vom Lebensalter als besonders verletzlich. In Deutschland geht man davon aus, dass jeder fünfte Jugendliche im Alter von 12 bis 18 mindestens einer bedeutsamen Traumatisierung ausgesetzt wurde.

Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei einer Vielzahl von schweren Traumata wie Kindesmisshandlung oder sexueller Missbrauch um Geschehnisse handelt, die sich im Rahmen von Primärbeziehungen, also innerhalb der Familie ereignen. Sie können zu schweren seelischen Erschütterungen führen.

Die Not des Kindes oder des Jugendlichen wird aber häufig zunächst nicht über Sprache mitgeteilt, weil sie anfangs dazu überhaupt nicht in der Lage sind.

Plötzlich auftretende Angst und Panikreaktionen, erhöhte Irritierbarkeit, Schlafstörungen mit Alpträumen, Störungen der Impulskontrolle, schwere depressive Zustände mit Gefühllosigkeit, sozialem Rückzug, Somatisierungsstörungen und Resignation können Hinweiszeichen sein, dass Kinder in



ihren Stressbewältigungsmöglichkeiten überfordert sind und mit „Symptombildung“ reagieren. Substanzmissbrauch bei Jugendlichen (Alkohol, Drogen) und/ oder selbstschädigendes Verhalten müssen in diesem Zusammenhang als Versuche angesehen werden, das Trauma zu kompensieren.

Bei der Vielzahl von Reaktionsmöglichkeiten als Antwort auf äußere Störfaktoren wurde im Vortrag ein Schwerpunkt auf die Problematik des selbstschädigenden Verhaltens gesetzt.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass **das Selbstverletzende Verhalten (SVV)** keine eigenständige psychische Störung darstellt, sondern als Symptom im Rahmen verschiedener psychischer spezifischer Störungen z.B. der Emotional instabilen Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ, bei den Essstörungen Anorexia oder Bulimia nervosa, der PTBS (Posttraumatischen Belastungsstörung) und bei Dissoziative Störungen auftreten kann.

Das Erscheinungsbild ist vielfältig und kann

- Schneiden,
- Sich-Beißen,
- Kratzen,
- Sich-Schlagen/ Gegen Wände schlagen,
- Sich-Verbrennen,
- Ausreißen von Haaren/ Brauen/ Wimpern beinhalten.

Häufigkeitsangaben zur Symptomatik des SVV sind je nach Studienlage unterschiedlich. Man kann aber davon ausgehen, dass 1 bis 4% der Allgemeinbevölkerung und 2 bis 6 % bei Jugendlichen (bis 15 %) unter dieser Symptomatik leiden. Dabei sind Mädchen sehr viel häufiger im Vergleich zu Jungen betroffen. Weiterhin konnten Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit des Auftretens des

SVV und der besuchten Schulform gefunden werden (Realschüler > Gymnasiasten). Gesichert werden konnte ebenfalls das häufigere Auftreten von SVV im Zusammenhang mit bereits vorhandenen psychischen Störungen.

Das „Einstiegsalter“ wird mit 14 Jahre angegeben. „Gelegentliches SVV“ tritt seltener auf als wiederholtes „Repetitives SVV“ (Impulskontrollstörung/ Abhängigkeitsstörung).

Weiterhin gilt die Faustformel: Je jünger ein Jugendlicher ist, wenn er mit dem SVV beginnt, umso schwerer der spätere Ausprägungsgrad.

Welche Funktion hat das selbstverletzende Verhalten für den Einzelnen?

SVV dient der Selbstregulation, der Bewältigung belastender Lebensereignisse und hat eine soziale Funktion.

Das heißt, Gefühle können bei „Sprachlosigkeit“ nach außen sichtbar gemacht werden, negative Gefühlszustände können durch den körperlichen Schmerz beendet und positive Gefühlszustände durch das Ausschütten von Endorphinen hergestellt werden.

Es kann aber auch zur Bestrafung bei einem negativen Selbstbild oder bei Schuldempfinden sowie der Selbstfürsorge (über das Verbinden der Wunden) dienen, genau wie für Identitätserleben mit der Möglichkeit, sich abgrenzen zu können.

Unter sozialen Funktionen des SVV werden die Möglichkeiten verstanden, über eigene Gefühle zu kommunizieren, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu erhalten sowie Nähe und Distanz zu regulieren. Weiterhin kann es als Druck- und Machtmittel eingesetzt werden, um Einfluss und Kontrolle zu erhalten, dient aber auch als Ausdruck von Gruppenzugehörigkeit.

Ursachen und Risikofaktoren

Traumatisierende Erfahrungen während der Kindheit mit Beeinträchtigung der Kompetenzentwicklung und im Folgenden einer Beeinträchtigung der Anpassungsleistung und Stressbewältigung plus eine erhöhte Vulnerabilität in der Pubertät können zu Dysfunktionalen Problemlösungsstrategien, wie es das Selbstverletzende Verhalten darstellt, beitragen.

Als **Risikofaktoren** werden Hormonregulationsstörungen auf der Ebene der Sexualhormone und Neurotransmitter (Biologische Risikofaktoren) benannt.

Aber auch **Emotionsregulationsstörung** mit der Unfähigkeit, eigene Gefühle wahrzunehmen, zu

erkennen und zu differenzieren, starke emotionale Reaktivität mit niedriger Reaktionsschwelle sowie ausgeprägte Scham- und Schuldgefühle erhöhen das Risiko, sich über das Selbstschädigen zu entlasten.

Als **Soziale Faktoren** werden familiäre Einflüsse, wie z.B. Bindungsstörungen, psychische Erkrankungen der Eltern, Emotionale Invalidierung (d.h. eigenes Erleben und Verhalten wird durch die soziale Umwelt entwertet oder als falsch dargestellt und ungültig gemacht) sowie Konflikte mit Eltern und Gleichaltrigen benannt.

Borderline-Persönlichkeitsstörung

Alle genannten Risikofaktoren können auch zur Entwicklung einer Borderline-Persönlichkeitsstörung beitragen.

Bei diesem Störungsbild handelt es sich um eine schwere komplexe und chronische psychische Störung, die oft mit dem Auftreten von anderen psychischen Störungsbildern (Depressivität/Angststörung/ Essstörungen) vergesellschaftet ist. Das weibliche Geschlecht ist von dieser Persönlichkeitsstörung häufiger betroffen als das männliche. 0,7 bis 1,5% der Bevölkerung leiden unter einer derartigen Persönlichkeitsstörung.

Diagnostische Merkmale/Symptome

- Instabilität in zwischenmenschlichen Beziehungen mit Verlustängsten und Wechsel zwischen Idealisierung und Entwertung
- Instabilität im Selbsterleben (Selbstbild/Selbstwahrnehmung)
- Instabilität in den Affekten/Emotionen (Reizbarkeit/Ängste)
- Instabilität in der Impulskontrolle (aggressives und autoaggressives Verhalten)

Folgen und Auswirkungen des Selbstverletzenden Verhaltens für Angehörige und Kontaktpersonen

Sowohl Jugendlichen mit Selbstverletzendem Verhalten als auch Betroffene, die unter einer instabilen Persönlichkeitsstörung leiden, erzeugen im alltäglichen und im therapeutischen Umgang oft bei ihren Bezugspersonen massive Unsicherheiten im Umgang mit ihnen. Die Symptome lösen bei ihren Mitmenschen teilweise Angst, Entsetzen und Unverständnis aus. Wegschauen bei empfundener eigener Hilflosigkeit, Enttäuschung und Wut, weil das Fehlverhalten nicht kontrollierbar erscheint, und damit verbundene Gefühle von Ohnmacht, aber auch der Eindruck, manipuliert zu werden, Traurigkeit

und Mitgefühl einschließlich Schuldgefühle können die Bezugspersonen belasten und die Beziehungen zu den Betroffenen nachhaltig beeinflussen.

Im **Umgang** mit Patienten, die unter Selbstverletzendem Verhalten leiden, wird nach Alderman empfohlen, offen über das Thema „Selbstverletzung“ zu sprechen. Bei Vermeidung/Tabuisierung werden Schuld- und Schamgefühle weiter verstärkt. Es sollte mit entsprechender Aufmerksamkeit und Anteilnahme zugehört werden, da Zuhören Fürsorge und Interesse an der Person des Betroffenen bedeutet. Es sollten direkte Frage nach möglichen Hilfemaßnahmen gestellt werden. Weiterhin sollte offen über eigenen Gefühle und Gedanken gesprochen werden, die im Zusammenhang mit dem Miterleben des Selbstschädigenden Verhaltens auftreten, wobei aber auch die Belastung des Jugendlichen anerkannt werden sollte. Dem Jugendlichen sollte über das Dasein als Kontaktperson vermittelt werden, dass er andere Möglichkeiten zum Sich-Entlasten nutzen kann (z.B. das Sprechen).

Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Selbstverletzendem Verhalten

Diese Maßnahmen beinhalten die

- Prävention von Missbrauch und Misshandlung durch die Stärkung der Kinder („Mein Körper gehört mir.“ /Nein-Sagen lernen)
- Förderung der Wahrnehmung eigener Gefühle
- Wissensvermittlung und Aufklärung.
- Prävention darf auf keinen Fall Angst machen.

Behandlungsmöglichkeiten des Selbstverletzenden Verhaltens

Die Therapie von Betroffenen mit Selbstschädigendem Verhalten ist problematisch, da zum einem das dysfunktionale Verhalten dem Spannungsabbau dient und somit nicht oder nur eingeschränkte Veränderungsbereitschaft vorhanden ist. Weiterhin behindern ausgeprägte Schamgefühle oftmals die Betroffenen, Hilfe zu suchen oder sie anzunehmen.

Wie bei jeder Behandlung von psychisch Erkrankten ist auch in der Behandlung von Jugendlichen mit SVV der Aufbau einer therapeutisch verlässlichen stabilen Beziehung von grundlegender Bedeutung. Dieser Prozess kann langwierig und kompliziert sein und wird von den Betroffenen u. U. auch immer wieder auf Haltbarkeit überprüft.

Bei der Behandlung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen hat das Vermitteln von Sicherheit oberste Priorität. Dem betroffenen Kind sollte ge-

duldig und verständnisvoll begegnet werden.

Für die spezifische Behandlung kommen unterschiedliche **psychotherapeutische Behandlungsmethoden** zum Einsatz. Sie zielen darauf ab, traumatischen Symptomen, wie überflutende Ängste und dissoziative Zustände, zu begrenzen bzw. zu kontrollieren oder aufzulösen.

Verhaltenstherapeutische Ansätze (Kognitiv-Behaviorale Therapieprogramme) beinhalten die Bearbeitung von „Triggermechanismen“. Über die Identifizierung von einzelnen Situationen/Gegebenheiten/Gedanken und Gefühlen, die eine traumatische Reaktion hervorrufen, wird versucht, die Reaktion vom Reiz abzukoppeln. Die Konditionierung soll gelöscht werden, um somit die Auslösung der Traumasymptome zu verhindern. Ergänzt wird dieser Therapieansatz durch Vermitteln von Entspannungs- und Atemtechniken.

Allenfalls ergänzend zur Psychotherapie von traumatisierten Kindern und Jugendlichen sollte ein möglicher Einsatz von Psychopharmaka bei ausgeprägten Depressionen, Ängsten, bei Affektlabilität und/oder schweren dissoziativen Zuständen geprüft werden.

Literatur

Fischer G, Riedesser P: Lehrbuch der Psychotraumatologie. 3. Aufl. München, Ernst Reinhardt GmbH & Co KG 2003.

Nissen G, Fritze J, Trott GE: Psychopharmaka im Kindes- und Jugendalter. 2. Aufl. München, Urban & Fischer 2004.

Petermann F, Winkler S: Selbstverletzendes Verhalten. 2. überarbeitete u. erweiterte Aufl. Göttingen; Hogrefe Verlag GmbH & Co KG 2005 u. 2009.

Rentrop M., Reicherzer M, Bäuml J: Psychoedukation Borderline-Störung. 1. Aufl. München, Urban & Fischer 2007.

Workshop 1

Aus den Workshops der Fachtagung „Bitte hört, was ich nicht sage...“ am 11. März 2010 in Leipzig

Daniela Nürnberger (Praktikantin Frauen für Frauen e.V. Leipzig), Sabine Raabe (BAG EJSA), Anja Fröhlich (MLU Halle-Wittenberg, Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig)



Workshop 1: „UN – ER – HÖRTE“ Häusliche Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen

Leitung: Gabi Eßbach (Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig)

Am Beginn des Workshops stand eine kurze Einführung, in der Gabi Eßbach die Arbeit der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) vorstellte. Besonders betont wurde dabei die Zusammenarbeit mit der Polizei, dem ASD und der Täterberatungsstelle Triade in Leipzig.

Frau Eßbach erläuterte den TeilnehmerInnen, dass von den 362 Personen, welche 2009 eine persönliche Beratung in der KIS in Anspruch nahmen, die Mehrzahl weiblich war und in 120 Fällen diese wiederum zwischen 16 und 25 Jahren.

In Frau Eßbachs täglicher Arbeitspraxis fällt zudem auf, wie wichtig ein eigenes Beratungsangebot für die (mit-)betroffenen Kinder der Klientinnen ist. Viele ihrer Klientinnen, welche als Opfer von häuslicher Gewalt in die Beratungsstelle kommen, sind Töchter ehemaliger Klientinnen der KIS. Dies spricht für einen hohen Grad an intergenerationaler Weitergabe von Gewalterfahrungen in der Familie. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Kindern einen eigenen Raum zur Aufarbeitung der miterlebten Gewalt zu ermöglichen. Frau Eßbach räumt dazu ein, dass Mütter jedoch häufig erst motiviert werden müssen, die Perspektive ihrer Kinder einzunehmen, da sie zu sehr mit ihren eigenen Problemen beschäftigt sind und darüber hinaus oft glauben, ihre Kinder bekämen von der Gewalt zwischen den Eltern nichts mit.

Im Anschluss stellte Frau Eßbach den Arbeitsgruppen 3 Fallbeispiele vor.

Beispiel 1

Im ersten Fallbeispiel erzählt Frau Eßbach von einem jungen Paar, welches einer christlichen Gruppierung mit einem sehr traditionellen Rollenverständnis angehört. Ihre Klientin, 21 Jahre, kommt aus einem guten Elternhaus, in dem sie bisher keine Gewalt erlebt hatte, besitzt ein Abitur und eine Ausbildung zur Ergotherapeutin. Bereits in ihrer 4-jährigen Beziehung vor der Hochzeit wurde die junge Frau von ihrem Partner unterdrückt und geschlagen. Gegen den Rat ihrer Eltern heiratete sie ihren Partner aufgrund des Drucks der Gemeinde, die ihr unverheiratetes Zusammenleben nicht akzeptierte.

Nach der Hochzeit steigerte sich die psychische Gewalt durch ihren Mann, der sie massiv kontrollierte, isolierte und ihr den Kontakt zu ihren Eltern untersagte. Nach einem Erlebnis, bei dem die Frau von ihrem Mann massiv verprügelt wurde und er sie noch mit Füßen trat, als sie schon am Boden lag, flüchtete die Frau zu ihrer Schwester, welche dann mit ihr zur Polizei ging. In der Folge wurde gegen den Mann ein Antrag auf Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung gestellt. Danach begann er, seine Frau telefonisch zu terrorisieren, sprich zu stalken.

In dem geschilderten Fall war laut Frau Eßbach eine intensive Beratung der jungen Frau notwendig. Da sie relativ lange in der Gewaltbeziehung gelebt hatte, musste sie zuerst einmal lernen, mit ihren Erfahrungen umzugehen und sich aus der Gewalt zu lösen. Im Anschluss daran ging es in der Beratung darum, wie die Klientin verhindern kann, erneut in eine solche Situation zu gelangen. Positiv unterstützt wurde der Beratungsprozess von der Familie der jungen Frau, was als enorme Ressource gewertet werden muss.

Heute will sich die Klientin von ihrem Mann scheiden lassen und ein neues Leben beginnen. Angemerkt wurde von Frau Eßbach noch, dass sich auch der gewalttätige Ehemann in Beratung begeben hat.

Beispiel 2

In diesem Beispiel ging es um ein 17-jähriges vietnamesisches Mädchen, welches die Polizei anrief, nachdem ihre Mutter massive Verletzungen durch den Vater erlitt, und so in Kontakt mit der KIS kam. In der Beratung schilderte sie, dass ihre Eltern eigentlich getrennt leben, aber dennoch weiterhin in Kontakt stehen und eine sexuelle Beziehung pflegen. Sie erzählte weiterhin, wie ihre Mutter die jüngere Schwester (6 Jahre) als Schutzschild gegen den Vater benutzt und die Gewalt verleugnet bzw. keine Hilfe annehmen will.

Es wurde deutlich, in welcher schwieriger Situation sich das Mädchen befand. Neben dem Druck, das Abitur machen zu müssen, litt sie unter der Gewalt zwischen ihren Eltern und kümmerte sich außerdem um ihre Geschwister. Zudem hatte sie enorme Schuldgefühle, weil sie gegen den Willen ihrer Mutter in Kontakt mit der Polizei und der KIS getreten war.

Frau Eßbach selbst befand sich in diesem Fall ebenfalls in einem Zwiespalt. Einerseits sah sie sich verpflichtet, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) einzuschalten, andererseits machte sie sich aber auch Sorgen, was passieren würde, wenn das Jugendamt die Familie kontaktiert und der Vater so erfährt, dass die Tochter aktiv geworden ist. Da in der Familie jedoch jüngere Kinder leben und Frau Eßbach deren Wohl gefährdet sah, entschied sie sich für eine Rücksprache mit dem Jugendamt. Unterstützt wurde sie dabei von der Polizei, welche ebenfalls in Kontakt mit dem ASD trat. Das Jugendamt wurde tätig. Es erfolgten ein Hausbesuch sowie ein Gespräch zwischen dem 17-jährigen Mädchen und einer ASD-Mitarbeiterin.

Nach Schilderung dieses Fallbeispiels wurden von den Teilnehmern folgende Fragen gestellt:

Welche Schutzmöglichkeiten hat die Polizei in Fällen bzw. Einsätzen bei häuslicher Gewalt, wenn Kindeswohlgefährdung vorliegt?

Die Polizei kann einen Platzverweis von bis zu 7 Tagen gegenüber der gewalttätigen Person aussprechen. Involvierte Kinder werden nicht unmittel-

bar aus der Familie bzw. der eskalierten Situation herausgenommen, da sie an den Eltern hängen und eine Trennung meist verweigern. Die Polizei hat in solchen Fällen jedoch die Anweisung, sofort den ASD zu informieren. Dieser kann dann intervenieren und in letzter Konsequenz die Kinder aus der Familie nehmen, wenn die Gewalt nicht aufhört. Vorher wird jedoch versucht, über eine Verpflichtung zur Beratung oder aufsuchenden Familientherapie die Gewalt zu beenden, so dass die Kinder bei ihren Eltern bleiben können.

Wird der Täter bei einem Platzverweis darüber informiert, dass der ASD eingeschaltet wird?

Ja. Der Täter muss zudem unterschreiben, dass er informiert wurde.

Beispiel 3

Im dritten Beispiel ging es um ein junges Paar (Frau 21 Jahre, Mann 23 Jahre) mit 2 gemeinsamen Kindern, welche 1 und 3 Jahre alt sind. Die Polizei wurde hier erstmals gerufen, als die junge Frau von ihrem Ehemann gegen die Wand geschlagen wurde. Beide Kinder waren in dieser Situation anwesend und mussten alles mit ansehen. Daraufhin wurde der ASD informiert, welcher sich bei der Familie meldete. Der Mann behauptete nun gegenüber dem Jugendamt, dass sich seine Frau nicht um die Kinder kümmern würde, sie eine Schlampe wäre und auf ihn losgehen würde.

Zum Hintergrund der jungen Frau ist bekannt, dass sie aus einem Elternhaus kommt, in dem sie emotional vernachlässigt wurde. Ihre Eltern waren beide berufstätig und hatten kaum Zeit für das Mädchen. Ihre ältere Schwester absolvierte eine Ausbildung in Süddeutschland, so dass sie den ganzen Tag allein war.

In Folge der Gewalt, kam es zur Trennung des Paares. Die Frau wurde aber weiter von ihrem Mann gestalkt. In Zusammenarbeit mit dem ASD wurde begleiteter Umgang vereinbart. Der Mann wurde außerdem verpflichtet, eine Täterberatung in Anspruch zu nehmen, um dort an seiner Rolle als Vater zu arbeiten.

Nach diesem Beispiel erläuterte Frau Eßbach den Teilnehmer/innen, wie durch Kooperationsvereinbarungen in Leipzig eine gute Vernetzung zwischen ASD, Polizei, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und der Täterberatungsstelle zustande gekommen ist. Dieses Netzwerk ermöglicht dem ASD in Fällen häuslicher Gewalt, restriktiven Druck

auszuüben, indem die betroffenen Frauen und gewalttätigen Männer zu jeweils eigenen Beratungen in entsprechenden Stellen verpflichtet sowie Paarberatung oder aufsuchende Familientherapie angewiesen werden können. Wenn die Hilfen abgelehnt werden, kann das Jugendamt die Kinder als letzten Ausweg aus der Familie nehmen.

Durch die Kooperation können außerdem bei begleitetem Umgang gemeinsame Regeln für diesen festgelegt werden.

Weiterführende Fragen der Teilnehmer/innen:

Wie kann begleiteter Umgang am Wochenende erfolgen?

Für den begleiteten Umgang am Wochenende gibt es entsprechende Beratungsstellen.

Wie hilft man Kindern, die Zeugen von häuslicher Gewalt wurden?

Wenn das Gefühl besteht, dass Kinder in Gefahr sind, muss eine Nachricht an das Jugendamt erfolgen. Um häusliche Gewalt zu unterbrechen bzw. beenden zu können, ist es ratsam, mit verschiedenen Stellen (Polizei, Beratungsstellen, Jugendamt, Rechtsanwalt/-anwältin) zusammen zu arbeiten. Bedeutsam ist auch die Information über die Netzwerkarbeit nach außen.

Vielen Frauen ist nicht klar, wie viel ihre Kinder von der häuslichen Gewalt mitbekommen. Die Aussage vieler Frauen ist, dass die Kinder gar nichts gesehen/gehört haben können, was jedoch der Erfahrung vieler Fachleute in ihrer alltäglichen Arbeit mit betroffenen Kindern widerspricht. Deshalb muss diesen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äußern und das Erlebte zu verarbeiten. Die Einzelarbeit mit den Kindern sollte dabei altersgerecht und geschlechtsspezifisch erfolgen (d.h. wenn möglich auch mit männlichen Psychologen/Sozialarbeitern usw. zusammenarbeiten).

Wenn die Polizei zu Einsätzen wegen häuslicher Gewalt gerufen wird und dort Kinder angetroffen werden, ist es wichtig, dass auf diese Kinder eingegangen wird. Außerdem sollten Zwangsmaßnahmen am Vater, wie etwa Handschellen, vor den Kindern vermieden werden.

Gibt es für den großen Bedarf ausreichend Plätze in den Frauenhäusern?

Nicht grundsätzlich. 2009 waren z.B. erstmals beide Frauenhäuser in Leipzig vollständig belegt. Im 1. Autonomen Frauenhaus Leipzig gibt es aber für diese Fälle die Möglichkeit der telefonischen Bera-

tung, bei der die Frauen über weitere Alternativen informiert werden.

Wie viele Interventionsstellen gibt es in Sachsen?

In Sachsen gibt es insgesamt 7 Interventionsstellen, für jede Polizeidirektionsstelle eine.

Wie viele Täterberatungsstellen gibt es in Sachsen und wo?

Es gibt 3 Täterberatungsstellen. Diese befinden sich in Leipzig, Chemnitz und Dresden.

Was genau machen Täterberatungsstellen?

Täterberatungsstellen arbeiten mit den Männern u.a. deren Erziehungskompetenzen auf, erarbeiten Verhaltensänderungen oder versuchen, beim Mann Achtung und Respekt gegenüber den Frauen zu entwickeln. Dies kann in Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Workshop 2

Workshop 2: „Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen – Fachpraxis und Gewaltprävention“

Leitung: Prof. Dr. Barbara Kavemann

Am Beginn des Workshops stand eine Vorstellungsrunde der Teilnehmer und die Klärung der Interessen und Themenwünsche. Besonders Fragen zur Präventionsarbeit, Enttabuisierung der Thematik und der Umgang mit Vertraulichkeit kristallisierten sich als Schwerpunkte heraus.

Frau Kavemann erläuterte den Teilnehmern in der Folge verschiedene Aspekte von gelungener Präventionsarbeit in der Schule, welche anschließend von den Teilnehmer/innen diskutiert wurden.

Präventionsarbeit soll Kindern vor allem die Fähigkeit vermitteln, Streit und Konflikte auseinander zu halten. Dabei steht im Vordergrund, dass Konflikte ausgehalten, mit ihnen umgegangen, Gewalt jedoch vermieden werden muss. Darüber hinaus soll Prävention in der Schule die Kinder zur Problematik der häuslichen Gewalt aufklären, sie informieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Entscheidend ist, dass die Kinder mit ihren Ängsten und Fragen ernst genommen werden. Studien zeigen, dass viele Kinder nicht wissen, dass es Unrecht ist, wenn der Vater die Mutter schlägt. Außerdem haben sie häufig keine Vorstellung von Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten. Daher ist es wichtig, klar und deutlich mit den Kindern zu reden. Dabei sollte auf einen altersgerechten Umgang mit der Thematik geachtet werden.

Eine Evaluation verschiedener Präventionsprojekte in Baden-Württemberg hat deutlich gemacht, dass die meisten Kinder besonders an den gesetzlichen Bestimmungen und eigenen Handlungsmöglichkeiten interessiert waren. Zudem dachten viele der Kinder, es wäre nicht gut, über Gewalt, die zu Hause passiert, zu sprechen oder sich nach außen zu wenden. Nach den Präventionsworkshops gaben 90% der befragten Kinder an, dass es wichtig und notwendig ist, über ihre Erfahrungen zu reden. Sie fanden es besonders gut, nun zu wissen, dass es auch für Kinder Einrichtungen gibt, an die sie sich wenden können. Auch wurden nach den Projekten die Lehrkräfte als Ansprechpersonen angesehen, was vor der Prävention nicht der Fall war.

Gute Präventionsarbeit zeichnet sich aber nicht nur durch klare und ausreichende Aufklärung oder eine



gute Struktur aus. Damit die Informationen besser bei den Kindern ankommen und hängen bleiben, sollten Präventionsprojekte vor allem Spaß machen und die Kinder aktiv einbeziehen. Dies kann z.B. durch Rollenspielelemente oder eine Rallye, bei der die Kinder verschiedene Einrichtungen und Institutionen besuchen, umgesetzt werden.

In der späteren Diskussion zeigte sich, dass es vor allem im Umgang mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs große Unsicherheiten bei den Teilnehmer/innen gibt.

Eine Polizistin fragte, ob man bereits Kindern der 3. oder 4. Klasse konkrete Handlungsanweisungen für den Fall eines sexuellen Missbrauchs geben könne.

Dazu erklärt Frau Kavemann, dass oft unterschätzt wird, wie viel Kinder bereits wissen. Wichtig ist abzuklären und zu fragen, was die Kinder schon wissen, bevor über das Thema gesprochen wird.

Eine Psychologin aus der Arbeitsgruppe meinte dazu, dass es vor allem darum gehe, mit den Kindern über die Bedeutung von Grenzen zu sprechen. Dazu gehört z.B., dass Kinder anderen keine Bilder von nackten Menschen zeigen dürfen, dass niemand sich mit ihnen erotische Filme ansehen darf oder dass – selbst wenn sie an bestimmten Stellen berührt werden wollen – diese Berührungen durch niemanden vorgenommen werden dürfen. Kinder müssen lernen zu unterscheiden, was unangenehm und unrecht ist. Außerdem sollten sie wissen, wie sie reagieren können, wenn sie vor etwas Angst haben oder etwas nicht möchten. Dazu gehört auch das Wissen, sich wehren zu dürfen, wenn man etwas nicht will.

Aber auch die Eltern müssen für kindliche Grenzen sensibilisiert werden. Es kommt immer wieder vor, dass Eltern Dinge als normal empfinden, die von der Mehrheit der Bevölkerung als nicht normal angesehen werden, wie z.B. gemeinsam mit den Kindern pornographische Filme zu schauen.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern wird auch von Frau Kavemann bestätigt. Wichtig sei vor allem ein positiver Zugang zu den Eltern. Ein gehobener Zeigefinger schreckt häufig ab. Eher sei es notwendig, die Eltern darüber aufzuklären, was Kinder vertragen und was nicht.

Auch sei es ratsam, die Eltern im Vorfeld zu informieren, wenn Projekte oder Workshops zur Problematik des sexuellen Missbrauchs an der Schule abgehalten werden. Am ehesten würde man jedoch Ärger vermeiden, wenn das Thema fester Bestandteil des Lehrplans ist.

Eine Teilnehmerin fragte weiterhin, wie damit umgegangen werden kann, wenn ein Verdachtsfall auf häusliche Gewalt oder Kindesmissbrauch vorliegt. Von besonderem Interesse war die Frage, wie das Thema angesprochen werden kann und was zu tun sei, wenn Hilfe vom Kind abgelehnt wird.

Wenn ein Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch in der Familie vorliegt, ist es wichtig, dem Kind, echtes Interesse an seiner Situation zu zeigen. Dazu gehört es nachzufragen, aber auch zu akzeptieren, dass es mitunter länger dauert, bis das Kind sich mitteilt bzw. öffnet. In einem solchen Fall sollte man als Ansprechpartner dran bleiben, kontinuierlich auf das Kind eingehen, ohne jedoch Druck auf das Kind auszuüben. Auch sollten Versprechungen vermieden werden. Es ist wichtig, das Kind weiterhin normal zu behandeln, wenn auch zutraulich. Sonderstellungen sollten vermieden werden, da Kinder sich häufig davor fürchten, anders als andere behandelt zu werden und das Thema deshalb nicht ansprechen.

Hat ein Kind sich gegenüber einer/m Erwachsenen geöffnet, muss äußerst sensibel mit den erworbenen Informationen umgegangen werden. Besonders wichtig ist es, dem Kind niemals eine 100%ige Verschwiegenheit zuzusichern, auch wenn das Kind darum bittet. Unter Umständen kann es für den Helfer/die Helferin notwendig werden, sich selbst Rat oder Hilfe einholen zu müssen, und spätestens dann müsste er/sie das Versprechen brechen. Dies sollte dem Kind so oder in ähnlicher Weise kommuniziert werden. Dadurch bleibt man für das Kind vertrauenswürdig. Mit dem Status der

ersten Vertrauensperson ist für Helfer eine besondere Herausforderung verbunden. Es kann sein, dass man als Helfer an bestimmten Stellen an eigene Grenzen stößt. Hier sollte darauf geachtet werden, Weiterverweisungen zu vermeiden. Generell sollten Mehrfachverhöre in der pädagogischen Arbeit möglichst unterbunden werden. Besser ist es, selbst bei Kollegen oder Fachleuten nach Rat und Tipps zu fragen, welche dann an das Kind weitergegeben werden können.

Eine andere Schwierigkeit ergibt sich, wenn das Kind sich geöffnet hat, weitere Hilfe jedoch ablehnt. In einem solchen Fall sollte man nachfragen, was das Kind stattdessen möchte. Mit dem Ansprechen der Thematik zeigt sich beim Kind bereits der Impuls eines Hilfewunsches. Die Ablehnung von Hilfe resultiert oftmals aus dem Unwissen der Kinder über Hilfsangebote und Unterstützungssysteme. Fragen wie „Was denkst du denn, was dir helfen würde?“ oder „Was denkst du, wie sich deine Situation bessern könnte?“ eignen sich sehr gut, um herauszufinden, welche Hilfe das Kind sich wünscht.

Eine andere Möglichkeit, im Verdachtsfall das Thema anzusprechen, ohne auf ein bestimmtes Kind direkt einzugehen, sieht eine Teilnehmerin in der Möglichkeit, die gesamte Gruppe über die Problematik aufzuklären. Damit erhält das Kind wichtige Informationen, ohne sich offenbaren zu müssen, und weiß zudem, dass es jemanden gibt, der sich auskennt und den es ansprechen kann.

Workshop 3

Workshop 3: „Verrückt? Na und!“ Mit psychischer Gesundheit gute Schule machen: Eine Schulaufgabe?

Leitung: Dr. Manuela Richter-Werling,
Shirin Z. (Expertin in eigener Sache)

Frau Richter-Werling erläuterte den Teilnehmer/innen, wie es zu dem Projekt „Verrückt? Na und!“ kam.

Viele seelische Probleme von Schülern werden im schulischen Alltag offenbar. In den Schulen gibt es jedoch selten den Raum und die Möglichkeit, über diese Probleme zu sprechen. Häufig verbinden sich mit dem Thema Ängste und Stigmatisierungen. Im Projekt stehen die konkreten Erfahrungen der Schüler im Vordergrund. Viele Schüler haben seelische Probleme, fürchten sich aber, darüber zu sprechen. Das Erlebnis, dass ihre Mitschüler ähnliche Probleme haben, ist sehr wichtig für die Jugendlichen. Sie erfahren, dass niemand Schuld ist, wenn man psychische Probleme bekommt, und wie andere es geschafft haben, mit ihrer Erkrankung umzugehen.

Dazu erzählte Shirin Z. über ihre persönlichen Erfahrungen im Projekt.

Shirin hatte 2003 selbst als Schülerin an dem Projekt teilgenommen und dachte damals, dieses als Unbetroffene zu erleben. Sie empfand das Projekt als spannend, lebensnah und neu. Der Kontakt zu einem Betroffenen half ihr außerdem Vorurteile abzubauen. Darüber hinaus merkte sie, dass sie sich mit vielen Aspekten, welche der Experte in eigener Sache über seine Erkrankung erzählte, identifizierte, und spürte erstmals, dass sie selbst psychische Probleme hatte. Zu diesem Zeitpunkt war sie jedoch nicht bereit sich dies einzugestehen und zu stolz, um nach Hilfe zu suchen. Für sie war das Projekt anfangs nicht Mut machend.

Sie fing an sich mehr und mehr zu verändern und reflektierte im Nachhinein, wie sich ihr Wesen innerhalb der nächsten 2 Jahre komplett verwandelte. Mit 13 Jahren begann sie, Cannabis zu konsumieren, mit 14 Jahren probierte sie zum ersten Mal Kokain.

Heute sagt sie, die Drogen wären nicht der Grund für ihre psychischen Probleme. Eher waren sie eine Hilfe, damit es ihr wieder besser geht und sie ihre

Sorgen verdrängen kann.

1½ Jahre später wurde sie mit den Diagnosen Borderline, Essstörung, Suizidalität und Drogenabhängigkeit in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen. Auf ihrem Weg von der Therapie zur Bewältigung ihrer Probleme erinnerte sie sich an das Schulprojekt „Verrückt? Na und!“ und beschloss, dass auch sie anderen mit ihren Erfahrungen helfen will. Nach ihrem Abitur schloss sie sich deshalb dem Projekt an und ist seitdem als Expertin in eigener Sache Mitglied des Teams. In dieser Rolle versucht sie den Schülern zu vermitteln, dass es aus jeder Krise eine Lösung gibt.

Sowohl Frau Richter-Werling als auch Shirin erleben in den Projekten, wie sehr die Jugendlichen am Thema seelischer Probleme interessiert sind und dass Informationen über psychische Erkrankungen von den Schülern sehr gut angenommen werden.

Anschließende Fragen der Teilnehmer/innen:

Wie outen sich die Schüler?

Schüler outen sich vor ihren Mitschülern nur, wenn sie ihre Krankheit bereits überwunden haben und wieder gefestigt sind. Anderenfalls sprechen sie über ihre Probleme entweder in den Pausen oder nach Ende des Projektes.

Können die Projektmitglieder als Ansprechpartner vor Ort/in der Schule gesehen werden?

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Projektes, im konkreten Einzelfall professionell zu helfen. Ziel des Projektes ist die Aufklärung und Information über psychische Erkrankungen sowie durch Erfahrungsberichte von Betroffenen Mut zu machen und den Schülern Tipps zum Umgang mit ihren Problemen zu geben.



Wie finanziert sich das Projekt?

Für das Projekt gibt es keine Basisfinanzierung, da es in kein Förderprogramm passt. Daher ist die Finanzierung von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Das Meiste läuft über Spenden oder Projektfinanzierung durch die Schulen. Teilweise kommen Gelder vom Bildungsministerium hinzu oder die Schüler sammeln selbst Geld, um das Projekt an ihrer Schule zu ermöglichen. Ohne den großen Anteil ehrenamtlicher Arbeit wäre das Projekt jedoch nicht durchzuführen.

Wer holt das Projekt an die Schulen?

Auch das gestaltet sich unterschiedlich. Manchmal sind es einzelne Lehrer, manchmal die Schulleitung. Teilweise werden wir aber auch von den Schülern oder Eltern angesprochen.

Sind die Lehrkräfte an der Durchführung des Projektes beteiligt?

Ja, immer. Die Teilnahme der Lehrer am Projekt ist sehr wichtig, da sie in ihrer täglichen Arbeit stets mit den Problemen ihrer Schüler zu tun haben und mit ihnen umgehen können müssen.

Welche Schulformen werden besucht?

Prinzipiell kann das Projekt an allen Schulen durchgeführt werden, da es von seiner Konzeption her an alle Altersstufen und Schulformen angepasst werden kann.

Wird an einem Projekttag nur eine Klasse besucht oder gibt es mehrere Gruppen?

Das Projekt findet immer nur mit einer Klasse statt. Meist werden innerhalb des Projektes Fragen gestellt, die andere Klassen nichts angehen.

Wird „Verrückt? Na und!“ nur mit Schulklassen durchgeführt?

Nein. Wir bieten das Projekt z.B. auch für den Konfirmationsunterricht an. Für eine gelungene Durchführung des Projektes müssen aber mindestens 15-20 Teilnehmer/innen mitmachen, da es sonst nicht so gut funktioniert.

Am liebsten arbeiten die Teams von „Verrückt? Na und!“ aber mit Schulklassen, da wir dies für den effektivsten Weg halten, um Jugendlichen zu helfen. Jeder muss ja eine Schule besuchen.

In welchen Orten wird nach dem Konzept gearbeitet?

Es gibt inzwischen 40 Gruppen in ganz Deutschland, die nach unserem Konzept arbeiten.

Wie können Lehrkräfte gegenüber Eltern ansprechen, dass deren Sohn/Tochter auffällig ist?

Am besten gelingt dies, indem die Lehrer durch einen konventionellen Ansatz deutlich machen, dass Schule sich gegenüber den Problemen ihrer Schüler nicht verschließt. Lehrkräfte sollten sowohl ihre Schüler als auch deren Eltern ermutigen, sich auszusprechen. Bei einem Elterngespräch ist außerdem wertschätzendes Verhalten enorm wichtig. Dazu gehört auch die richtige Wortwahl.

Frage an Shirin Z.:

Merkt man als Jugendliche selbst, dass man psychische Probleme hat und eigentlich zur Behandlung in eine Psychiatrie bzw. Therapie müsste?

In ihrem Fall wurde Shirin damals direkt von der Intensivstation eines Krankenhauses in die Psychiatrie eingewiesen. Ihre Mutter hatte davor nichts von den Problemen ihrer Tochter gemerkt. Erst nach der Zwangseinweisung begann Shirin, sich mehr zu öffnen. Diese „Öffnung“ nach außen wurde von ihrer Familie als positives Zeichen angesehen. In der Psychiatrie hat Shirin nur „Notfälle“ kennen gelernt, d.h. Patienten, die ebenfalls zwangseingewiesen wurden. Man kann sich aber auch selbst einweisen lassen.

Die Kampagne

Die Kampagne: „Der richtige Standpunkt gegen Gewalt“

Anja Fröhlich (MLU Halle-Wittenberg, Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig)

Unter dem Motto „Der richtige Standpunkt gegen Gewalt“ führt der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) eine Kampagne durch, um für das Problem der gegen Frauen gerichteten Gewalt zu sensibilisieren. Der bff ist eine gemeinnützige Organisation von Frauen für Frauen, welcher als Dachverband versucht, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen und durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ächtet.

Mit der Kampagne soll auf ein Thema aufmerksam gemacht werden, welches immer noch mit vielen Mythen belastet ist, da die Betroffenen häufig nicht



über ihre Erlebnisse sprechen. Die Kampagne soll dazu beitragen, dieses Schweigen zu beenden.

Es handelt sich um eine **Mitmachkampagne**, an der auch der Leipziger Verein „Frauen für Frauen“ e.V. teilgenommen hat. Mit einem Satz oder Spruch haben die Mitglieder/Mitarbeiterinnen ihren Standpunkt gegen Gewalt veröffentlicht.



Bei Fragen können Sie sich unter der Telefonnummer **030/32299500** oder per E-Mail (info@bv-bff.de) an die Geschäftsstelle des bff wenden.

Informationen und Materialien zur Kampagne finden Sie unter: www.bv-bff.de

Irrsinnig Menschlich e.V. stärkt Ihre Psyche – Deine auch

Vorstellung des Vereins Irrsinnig Menschlich e.V.

Dr. Manuela Richter-Werling (Geschäftsführerin Universitätsklinikum - ZpG Leipzig, Irrsinnig Menschlich e.V.)

Wer wir sind

Irrsinnig Menschlich ist ein gemeinnütziger Verein und Träger der freien Jugendhilfe, gegründet im Jahr 2000 in Leipzig. Unsere Projekte werden getragen vom Engagement und dem Enthusiasmus ehrenamtlicher Mitarbeiter, zu denen Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter, Pädagogen, Studierende und Journalisten zählen. Ein besonderer Schatz für unsere Arbeit sind die Lebenserfahrungen der Menschen, die selbst schwere psychische Krisen erlebt haben oder Angehörige von psychisch erkrankten Menschen sind. Sie vermitteln vor allem eines: Mut und Hoffnung!

Wieso es uns gibt

Unser Leitgedanke ist die Aussage der WHO: Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit! Psychische Gesundheitsprobleme treten im Verlauf des Lebens in fast jeder Familie auf. Dennoch stoßen die davon betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bei ihren Mitmenschen immer noch auf Ängste und Vorurteile, schämen sich oder fühlen sich ausgeschlossen. Dafür zahlt die Gesellschaft einen hohen Preis – sowohl in Form von menschlichem Leid als auch durch enorme soziale und volkswirtschaftliche Kosten. Mit der Förderung psychischer Gesundheit können gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Verbesserungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wirksam werden.

Unser Ziel

Wir wollen die seelische Fitness von Kindern und Jugendlichen fördern, einen aufgeklärten und offenen Umgang mit dem Thema seelische Gesundheit erreichen, die Gesundung seelisch erkrankter Menschen unterstützen und Stigmatisierungen, Ausgrenzung sowie Diskriminierung von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen abbauen. Deshalb arbeiten wir mit nationalen und internationalen Partnern und Netzwerken aus Praxis, Forschung und Wissenschaft zusammen.



Unsere Projekte

„Verrückt? Na und!: Seelisch fit in der Schule“

Immer mehr Schüler/innen, aber auch Lehrer/innen, leiden unter psychischen Gesundheitsproblemen, welche sich nicht selten hinter Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch, Mobbing oder Gewalt verbergen. Zudem haben von psychischen Krisen Betroffene häufig mit Stigmatisierungen und Ausgrenzung zu kämpfen. Daher ist es wichtig, sich gerade in der Schule mit der Thematik der psychischen Gesundheit zu beschäftigen.

Ein gutes Schulklima ist der wichtigste Gesundheitsfaktor für alle „Bewohner/innen“ der kleinen Welt „Schule“ und stark entscheidend für den Schulerfolg. Das Schulprojekt „Verrückt? Na und!“ macht Mut, mehr Chancen für die Gesundheit zu entdecken, Selbsthilfe in der Schule zu stärken, Ängste und Vorbehalte wahrzunehmen, zu überprüfen und besser zu verstehen, voneinander zu lernen, aufeinander zu achten und füreinander da zu sein. Die Mut-Macher sind Menschen, die durch ihr eigenes Leben und/oder durch ihren Beruf Erfahrungen mit psychischen Gesundheitsproblemen haben und um den Schatz „Psychische Gesundheit“ wissen.

Das Projekt dauert zunächst einen Schultag, richtet sich an Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 8 (unabhängig von der Schulform) sowie ihre Lehrer/innen, geht von den Lebenserfahrungen der Teilnehmer/innen aus, ist einfach aufgebaut und kann in Form von Elternabenden, Coachings, Pädagogischen Tagen etc. fortgeführt werden.

Die einfache und wirksame Strategie des Schulprojektes hat sich in der Praxis bewährt. Inzwischen arbeiten mehr als 40 regionale Gruppen in Deutschland, Tschechien und der Slowakei kreativ,

hartnäckig und hoch motiviert nach dem Konzept von „Verrückt? Na und!“. Seit 2001 haben an dem von der Universität Leipzig evaluierten Schulprojekt über 22.000 Schüler/innen teilgenommen.

Die Idee steckt an: Das Netzwerk wächst und die Nachfrage ist ungebrochen. Menschen, die Lust haben mitzumachen, sind herzlich willkommen.

Schulcoaches stärken seelische Fitness und aktivieren Selbsthilfe

Mit dem Projekt „Schulcoaches“, gefördert vom ESF des Freistaates Sachsen und von der Aktion Mensch, erproben wir derzeit, wie emotionale Erziehung, ausgehend vom Konzept der Resilienz, in der Schule systematisch und nachhaltig verankert werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden so genannte Schulcoaches eingesetzt. Mit der Entscheidung, Coaching in die Schulentwicklung zu integrieren, ist fast immer der Wunsch verbunden, externe Personen einzubinden.

Gründe dafür sind die zu erwartende Objektivität und Neutralität dieser Personen, da sie nicht unmittelbar zum Kollegium gehören, sowie deren Erfahrung und Professionalität in Bezug auf Schulentwicklung und Prozessgestaltung. Durch externe Personen können die Ressourcen einer Schule effektiver genutzt und Herausforderungen mit Unterstützung von außen besser gemeistert werden. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann zu besonders nachhaltigen und individuellen Lösungen führen.

Schulcoaches begleiten Schulen in dem Prozess, mit seelischer Fitness die Qualität von Schule zu verbessern. Ausgehend von dem Potenzial der jeweiligen Schule suchen Schulcoaches mit Herz, Verstand und Überzeugung gemeinsam, unbefangenen und fürsorglich nach neuen Möglichkeiten der Unterstützung von Heranwachsenden, Lehrer/innen, Schulleiter/innen und Eltern.

Schulcoaches unterstützen Schulen bei der Suche nach Vorbildern, guten Ideen und Helfern, entwickeln Schulsozialarbeit im psychosozialen Kontext weiter und helfen, das Wachsen eines guten sozialen Netzwerkes anzuregen, zu begleiten und voranzutreiben. Denn eine der besten Arten zu lernen, wie Probleme beseitigt werden können, ist das Beobachten und der Austausch mit Menschen, die

vergleichbare Situationen schon bewältigt haben.

Das bundesweite Filmfest „Ausnahme|Zustand“ räumt mit Vorurteilen auf

Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung sind die größten Probleme, mit denen Menschen zu kämpfen haben, die psychisch erkrankt sind oder waren. Dies spiegelt sich auch in den Medien wider. Nicht selten werden Betroffene als dumm, gefährlich und unberechenbar dargestellt. Grund genug, eine neue Kampagne ins Leben zu rufen.

Das bundesweite Filmfestival „Ausnahme|Zustand“ startete 2006 zum ersten Mal unter dem Motto „Depressionen und psychische Erkrankungen“. Besonders Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und ihre Angehörigen fühlten sich durch das Festival ermutigt, in die Öffentlichkeit zu gehen.

2008/2009 präsentierte sich das Festival dann unter dem Motto „Verrückt nach Leben“. Die Festivalfilme erzählten von Jugendlichen, die cool sein wollen und es doch oft nicht leicht im Leben haben, von ihrem alltäglichen Wahnsinn, vor allem aber von dem, was junge Menschen stark macht: Freundschaft, Respekt sowie das Gefühl, gebraucht und geliebt zu werden. „Verrückt nach Leben“ ermutigte Jugendliche, offener mit ihrer Gedanken- und Gefühlswelt umzugehen.

Aber auch Erwachsene, wie Eltern, Lehrer/innen, Politiker/innen, Ärzte/innen und Sozialarbeiter/innen wurden ermutigt, mehr für die seelische Fitness von Kindern und Jugendlichen zu tun.

Die dritte Auflage des Filmfestes planen wir für 2011/2012 (www.ausnahmezustand-filmfest.de).

Aufklärungsinitiative „Verrückt? Na und!“

Die im Frühjahr 2010 gestartete Aufklärungsinitiative „Verrückt? Na und!“ knüpft an den guten Ergebnissen des gleichnamigen Schulprojektes und des bundesweiten Filmfestes „Ausnahme|Zustand“ an und will die entstandenen Netzwerke sowie kommunalen Akteure unterstützen, ihre Aktivitäten zur Förderung der psychischen Gesundheit zu vertiefen, zu erweitern und zu verstetigen. Dafür stellt die Initiative Materialien, Medien, Programme und Maßnahmen zur Verfügung, welche junge Menschen, Eltern, Lehrkräfte und Experten für das Thema psychische Gesundheit sensibilisieren sollen. Darüber hinaus werden in den Städten vorhandene Projekte, wie z.B. das Jugendprojekt MindMatters,

gebündelt und weiterentwickelt.

Die Initiatoren wollen zum Tun anregen und Lust machen, auch neue Projekte in Angriff zu nehmen. Im besten Fall soll daraus ein „Schneeball-Effekt“ entstehen, d.h. neue Städte und Regionen sollen hinzukommen und sich aktiv am Netzwerk beteiligen.

Die Initiative ist ein Modellprojekt im Rahmen des nationalen Kooperationsverbundes gesundheitsziele.de. Das Vorhaben will einen nachhaltigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Gesundheitsziele „Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen und nachhaltig behandeln“ sowie „Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung“ leisten. Träger des Modellvorhabens sind Irrsinnig Menschlich e.V. Leipzig, die BARMERGEK sowie die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG). Gebündelt werden alle Aktivitäten auf der neuen Internetplattform www.verrueckt-na-und.de. Evaluiert wird das Projekt durch die Universität Leipzig.

Unsere Strategie

Der wichtigste Schlüssel zur Veränderung von Einstellungen und Verhalten von Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern ist die Begegnung mit Menschen, die schwere seelische Krisen bewältigt haben und nun insbesondere jungen Menschen Mut machen wollen, ihr Leben trotz aller Schwierigkeiten zu meistern.

Ohne diese „**Experten in eigener Sache**“ funktionieren unsere Projekte nicht, denn hier geht es um den Austausch von Lebenserfahrungen, Hilfe- und Bewältigungsstrategien in kritischen Lebenssituationen und den Blick auf Ressourcen der Gesundheitserhaltung, vorzugsweise von Schüler/innen, aber auch von Lehrkräften und Eltern.

Das Lernen voneinander und das sich Begegnen auf gleicher Augenhöhe stehen im Mittelpunkt. Dabei gewinnen alle Teilnehmer: Schüler/innen, Lehrkräfte, Eltern, Experten in eigener Sache, Multiplikatoren.

Heranwachsende werden ermutigt, den Blick auf das eigene Leben zu schärfen. Lehrer/innen werden ermutigt, mit psychischer Gesundheit „gute Schule“ zu machen. Für die Experten in eigener Sache entstehen neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Unsere Vision

Das neue Jahrtausend eröffnet unendliche Möglichkeiten der Entwicklung, die wir heute noch gar nicht erahnen. Doch die Zukunft liegt nicht in der Technologie, sondern in Menschen, die bereits als Kinder von ihren Eltern, Lehrern und anderen Erwachsenen Eigenschaften vermittelt bekommen haben, die sie brauchen, um sich ein Leben in Zufriedenheit und Optimismus aufzubauen. Nichts anderes bedeutet letztlich psychische Gesundheit.

Schulprävention zu Häuslicher Gewalt – Neue Wege in Sachsen

Gesine Märtens, Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig

Das Problem häuslicher Gewalt wird in der schulischen Prävention marginalisiert. Häusliche Gewalt gilt in diesem Bereich nach wie vor als Tabu.

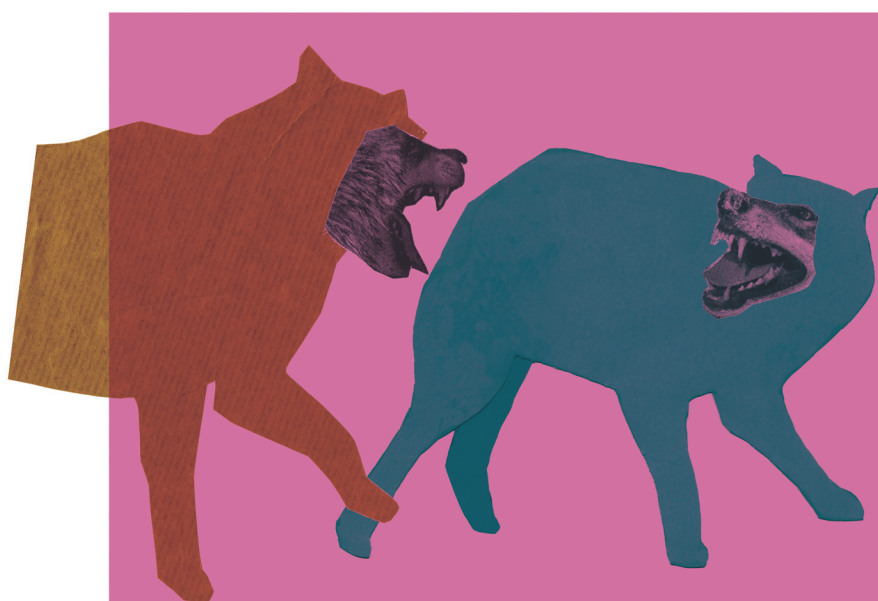
Wir enttabuisieren das Thema häusliche Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen und zeigen Betroffenen Wege, sich und andere Familienmitglieder vor häuslichen Gewalttaten zu schützen.

Wir erarbeiten mit jungen Menschen gewaltfreie Einstellungen und Werte im Bezug auf Partnerschaft und Liebe, um Vorurteils kriminalität in der Familie zu verhindern. Die Schule als bedeutende Sozialisationsinstanz sowie als Ort des Lernens ist dafür erfahrungsgemäß besonders geeignet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben in den letzten beiden Jahren oft in Eigeninitiative und mit geringen Mitteln Präventionskonzepte und Materialien gefertigt. In der Stadt Leipzig haben sich ehrenamtliche Präventionsteams gebildet, die sich aus Fachleuten unterschiedlicher beruflicher Herkunft zusammensetzen:

Jurist/innen, Sozialpädagog/innen, Polizeibeamt/innen. Diese werden

vermehrt von Schulen in Anspruch genommen, die das Thema häusliche Gewalt in den Unterricht als lehrplanergänzendes Angebot aufnehmen und ihre Lehrer/innen fortbilden möchten.



Was Sie wissen sollten:

Häusliche Gewalt in Familien

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, seelischer, sexueller und sozialer Gewalt zwischen strafmündigen Familienmitgliedern. Ihre oft schweren seelischen und körperlichen Folgen verletzen nicht nur die Sicherheit der direkt Betroffenen. Besonders Kinder und Jugendliche beeinträchtigt die Gewalt in der Familie stark in ihrer Entwicklung. Sie bringen die Belastungen mit in die Schule. Das beeinflusst die tägliche Arbeit der Lehrer und Pädagogen.

Hilfen in Leipzig – Prävention schützt Kinder und Jugendliche

Lehrplanergänzendes Angebot für Schülerinnen und Schüler zum Thema Häusliche Gewalt / Gewalt in Familien

Wir zeigen Ihnen Merkmale und Folgen Häuslicher Gewalt sowie die Hilfs- und Handlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf. Wir stimmen uns inhaltlich, methodisch und zeitlich mit dem Fach- und /oder Klassenlehrer und /oder Vertrauenslehrer ab, so dass das Alter der Schülerinnen und Schüler, ihr sozialer Hintergrund sowie die Klassenzusammensetzung berücksichtigt werden.

Unser Angebot kann in folgenden Lernbereichen im Ethikunterricht im Rahmen der Unterrichtszeit integriert werden:

Grundschule: Ethik Klassenstufen 1 und 2, Lernbereich 2: Miteinander
Mittelschule: Klassenstufe 5, Lernbereich 3: Der Mensch und sein soziales Verhalten
Mittelschule: Klassenstufe 7, Lernbereich 1: Konflikte – Ursachen und Bewältigung
Gymnasium: Klassenstufe 8, Lernbereich 3: Auf der Suche nach Sinn und Orientierung
Gymnasium: Klassenstufe 10, Wahlpflicht 1: Gewalt im Alltag

Projektveranstaltungen zum Thema Häusliche Gewalt außerhalb des Lehrplanangebotes sind möglich.

Wir bieten an: Fachvortrag für Pädagogen

Sie erhalten einen Einblick in verschiedene Formen und Ursachen Häuslicher Gewalt sowie ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Wir geben einen umfassenden Überblick über die regionalen Hilfsmöglichkeiten. Das Angebot ist kostenlos und wird von Mitarbeiterinnen des Netzwerkes gegen Häusliche Gewalt und Stalking Leipzig durchgeführt.

Gabi Eöbich und Gesine Märtens
Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking Leipzig

Karl-Liebknecht-Str. 59
04275 Leipzig

Tel: 0341-306 87 78
Fax: 0341-309 87 79

kontakt@kis-leipzig.de
www.kis-leipzig.de



Literatur und Links

Publikationen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? Berlin 2008

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Informationen zum Gewaltschutzgesetz. Berlin 2003

Büttner, C./Nicklas, H. u.a.: Wenn Liebe zuschlägt. Gewalt in der Familie. München 1984

Deegener, G./Körner, W.: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen 2005

Dutton, Mary Ann: Gewalt gegen Frauen. Diagnostik und Intervention. Berlin 2002

Neutzling, R.: Gewalt macht die Seele krank. Wie Kinder als Zeugen, Opfer und Täter Gewalt erleben. Tiefeninterviews mit gewalttätigen Jugendlichen. Köln 2004

Strasser, Philomena: Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Innsbruck 2001

Links

www.frauennotrufe.de
Suchfunktion für Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort

www.gewaltschutz.info
Informationen zum Gewaltschutzgesetz sowie Tipps für Betroffene

www.reempowerment.de
Forum für Menschen, deren Leben von einer missbräuchlichen Beziehung beeinflusst wurde

www.gegen-gewalt-leipzig.de
Infoseite des Leipziger Netzwerkes

www.frauen-gegen-gewalt.de
Homepage des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

www.gewalt-ist-nie-ok.de
Informationen und Hilfe für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens
Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden
Tel.: 0351-4692410
Fax: 0351-4692430
E-Mail: landesjugendpfarramt@evlks.de
www.evjusa.de